

Stettiner Abendpost

Stettiner Neueste Nachrichten / Dffsee-Zeitung



Erscheint wochentlich 1mal. Bezugspreis für den Monat: Bei Abholung in der Geschäftsstelle 1.80 RM, bei Haus 2 RM, einl. 20 Bfg. Beilagen, Woche 50 Bfg. Der Bezug kann mit jedem Tage beginnen. Beilage nur monatlich 2 Bfg. (einl. 50 Bfg.) für den Verlag und Zerstreuung) nachfolgend. Verlag und Schriftleitung Stettin, Hoffmeisterstr. 7a. Fernsprecher 332 121 332 14. Sammelnummer 353 86. Beilagen-Rote: Stettin, Nummer 2904. Verleger: Stettin.

Anzeigenpreis: Anzeigenbreite 34 Millimeter breit, Millimeter 12 Bf. für „Kleine Anzeigen“ (privatbelegte Anzeigen) und Familien-Anzeigen 10 Bfg., Restbelegte 65 Millimeter breit, 10 Bf. Berechnung von Stich zu Stich, Rabatt nach Tarif. Für Anzeigen unter 3000 Bf. sind 20 Bf. extra und das Porto für die Anzeigenschriften zu zahlen. Illustrationsarbeiten nach normalem Tarif. Für die Aufnahme an bestimmten Tagen und Blättern kann nicht garantiert werden.

Nummer 36

Mittwoch, 12. Februar 1930

Einzelpreis 10 Pf.

Hefige Youngplan-Debatte im Reichstag

Die Begründung der Vorlage / Rededuell Curtius-Hugenberg / Zeitweise erregte Aussprache

So sind wir denn also mitten im Endkampf um den Youngplan. Ueber den Ausgang der Beratungen gibt es kaum mehr einen Zweifel. Es ist ja gut wie gewiß, daß die Mehrheit der Parteien sich mit dem Haager Beschlüsse abfinden wird. Um Reichstag sah es daher zunächst auch danach nicht aus, als würde man eine sonderlich aufregende Debatte erleben. Das Haus machte, obwohl es Premiererhebung aufwies, einen ruhigen Eindruck und man hatte wirklich nicht das Gefühl, als sollte man hier vor den Augen der Welt um eine Entscheidung von großer geschichtlicher, wirtschaftlicher und politischer Tragweite strengen werden. Und auch die wohl bewußt ertönen sachliche und nüchterne Rede, mit der Dr. Curtius die in Aussichtnahme einleitete und mit der er um die Durchführung des Werkes warb, das von Stresemann begonnen, von ihm vollendet wurde, war nicht danach angelegt, die Leidenschaft zu entfachen.

Nach ohne merkwürdige Zeichen der Zustimmung oder des Mißfallens ließ man sich die Gründe vortragen, die nach Auffassung der Regierung trotz unerbittlicher Kritik die Ratifizierung des Haager Paktes empfehlen. Das Wort und Wille des Abkommens ist in den letzten Wochen so ausgiebig erörtert worden, daß der Minister weitestgehend nicht mehr anzuführen vermochte. Es war eine durchaus kluge und richtige Taktik, daß er sich jede Verehrung verweigerte und sie hatte denn auch den Erfolg, daß sich die Opposition zur Wehre wie zur Linken nur ganz langsam hob. So gelang es Herrn Dr. Curtius auch an den geschäftlichen Klängen der Zustimmung und des Paktesvertrages vorbeizukommen. Nur gegen Schluss erhob sich keine laute Stimme zur stärkeren Klage, als er vom Reichstag ein ehrliches „Ja“ als Bestätigung des Haager Werkes forderte.

Die Sensation

Dann aber kam unerwartet Bewegung in die Szene. Auch während Dr. Curtius die für die Sozialdemokraten sprach, wurde bekannt, daß nicht, wie vorgelesen, Herr Duaaß, sondern Dr. Hugenberg die Sache der Deutschnationalen vertreten werde. Er, der solange hinter den Wolken getrunken, wolle, so hieß es, zum ersten Mal an dieser Stelle sichtbar in die Entscheidung treten. Die Erwartung, mit der man diesem Debüt entgegen sah, ließ die Anwesenheit an Breitscheids Darlegungen abflauen. Der zurückhaltende als sonst, leistete dem Außenminister Sekundanten Dienste, nicht ohne den Anteil der Sozialdemokraten an der Verhandlungspolitik kräftig zu unterstützen. Nebenbei las er den Volkstümlichkeiten eine höfliche, dem Reichsamtpräsidenten Schacht eine weniger höfliche Stanparze.

Und dann kam Hugenberg.

Schon nach den ersten Sätzen des deutschnationalen Parteiführers war den bis dahin fast glatte Szenen des Abgeordnetenparlamentes in einen mißgünstigen See verandelt und es schien, als ob Herr Hugenberg ihm zum Sporn fallen würde. Aber nach vergeblichen Spinaswürfen und Ordnungsrufen legte sich die Erregung und Hugenberg konnte, wenn auch mit Unterbrechungen, seine Ausführungen vortragen. Er erklärte, daß der Entschluß, vor dem der Reichstag stehe, ein Dolchstoß gegen das Volk sei. Nicht nur seine Freiheit und Einheit ständen auf dem Spiel. Niemand in Deutschland habe bisher die Erklärbarkeit des Youngplans behauptet. Auch das Ausland erkenne seine Unvollständigkeit an. Zarbin habe gerade jetzt öffentlich erklärt, daß Frankreich ermächtigt sei, deutsche Häfen und Grenzen zu beschlagnahmen und das Reichland von neuem zu besetzen (Hört, Hört! rechts). Deutschland liege hoffnungslos im Herzen Europas

verstrickt sich trotzdem immer mehr in die Schlingen einer unfüllbaren Verträge Das Ende einer solchen Politik müsse sein, daß schließlich ein jeder sich geringfügig abende und alle nur auf den Teil der Deute setzen, den sie von dem zerfallenden Erbe eines einst königlichen Volkes in Anspruch nehmen wollen (Gelächter und Zurufe links). Eine erfolgreiche deutsche Regierung könne nur auf

der Ablehnung dieses Paktes aufgebaut sein. Die Polenverträge bedeuten in ihrer Auswirkung die höchste Gefährdung des deutschen Ostens und damit der deutschen Zukunft.

Curtius' Antwort

Hugenberg's Angriffe gegen die Regierung trieben den Außenminister nochmals an die Kampe. Die heftige Ullade fand eine ebenso heftige Abwehr. Dr. Curtius trat die Schlüsselrolle seines Gegners mit der Feststellung, daß Hugenberg mit keinem Wort gelangt habe, was er denn wohl an Stelle der von ihm diffamierten Regierung tun würde. Curtius sagte: Wir glauben, daß wir mit dem Youngplan der deutschen Freiheit, Einheit und Kultur dienen, nicht aber mit den Methoden, die Dr. Hugenberg anwendet. Ich war gespannt auf seine Rede, aber er hat nicht mit einem Worte gesagt, was er tun würde an unserer Stelle. (Schäblicher Beifall bei den Regierungsparletern.)

Er ist der Letzte, der sich darüber beschweren darf, wenn Bestimmungen für den Fall einer böswilligen Zerschlagung des Paktes einseitig wurden. Seine Klage hat erst dazu geführt, (Große Säme und Rufe rechts: „Unserheit! — Unerschämtheit! — Abvotat Frankreich! — Franzosenfreund!) Es ist ganz ausgeschlossen, daß die Bestimmungen Frankreich zu einer Wiederbelebung des Rheinlandes berechtigen könnten. (Rufe rechts: „Das hat doch Zarbin gesagt!“) Nein, Zarbin ist falsch zitiert worden. Es handelt sich bei Dr. Hugenberg's Plänen nicht um Neuschungen Landens, sondern um Beitragsbeiträgen über Neuschungen, die Zarbin angeblich vor seinen Parteifreunden gemacht haben soll. Wir sind seit dem Aufbruch in den Kreis der Nationen als gleichberechtigter Großmacht eingetreten. (Große Säme und Rufe rechts: „Eine Großmacht ohne Arme!“) Dr. Hugenberg hat uns nicht gesagt, was geschehen soll nach Ablehnung des Youngplans. (Rufe rechts: „Zunächst müssen Sie dann verschwinden!“)

Ich habe vor längerer Zeit öffentlich gesagt, daß es kein „Ja“ zu dem Haager Pakte gibt, aber er ist heute auf keine Weise fragen eingegangen. Sie alle wissen, daß die Ablehnung des Youngplans die Rückkehr zum Damesplan bedeutet. Reichsamtpräsident Schacht selbst hat erklärt, seine Einzelpersönlichkeit könne es veranworten, durch Festhalten am Damesplan eine fauchbare Krise herbeizuführen. Die Reichsregierung will dem Bismarck-Wort folgen: Die Ehre und Würde des Staates zu wahren, heißt ihn vor Krisen zu schützen, in denen er nach der Bestlage unterliegen würde! (Schäblicher Beifall bei den Regierungsparletern.)

Brüning und von Rheinhaben

Gegen Hugenberg und seine Kampfmethoden wandte sich auch der Zentrumsführer Dr. Brüning, der die Zustimmung seiner Parteifreunden zum Youngplan von verschiedenen Voraussetzungen abhängig machte. Amenschlich dem fernen Polenvertrag wolle man sich im Auslande erst noch einmal gründlich ansehen. Nicht minder groß aber sind, wie die Rede des Abgeordneten von Rheinhaben erneut bestätigte, die Bedenken gegen das deutsch-polnische Liquidationsabkommen auch bei der Deutschen Volkspartei. Es heißt, daß einige Volksparteier enthielten sind, bei der Entscheidung über den Polenvertrag sich nicht nur der Stimme zu enthalten, sondern sogar gegen ihn zu votieren. Tatsächlich ist das Schicksal des Vertrags noch ganz in Ungewißheit gehüllt. Jedemfalls ist damit zu rechnen, daß das Abkommen noch einer längeren Auswahlsberatung unterworfen, vielleicht überhaupt auf diese Weise dem Reich der Entscheidung vorläufig entzogen wird.

Nach dem Freiwerden von Rheinhaben, der ein Discursus auf Hannover entworfen ablehnte, nahm die Aufmerksamkeit des Hauses rapid ab. Es sprachen noch für die kleineren Parteien die Abgeordneten Bredt, Rentlow und Banersdorfer. Dann verlegte man die Aussprache auf heute.

Lloyd-Dampfer „München“ gesunken

Brennend im Newporter Hafen untergegangen

Newport, 12. Februar. Gestern vormittag brach an Bord des Lloyd-Dampfers „München“, der kurze Zeit vorher am Pier im Newporter Hafen angelegt hatte, ein Brand aus, der sehr rasch eine riesige Ausdehnung annahm. Die Newporter Feuerwehr rückte mit einem großen Aufgebot an und übernahm gemeinsam mit der Besatzung die Löscharbeiten. Die Passagiere waren bereits alle an Land gebracht, als die Feuerwehr eintraf. Als man mit den Löscharbeiten begann und die Spritzen große Wassermengen in die Kabinräume zu spritzen begannen, war der Brandherd lag, erfolglos kurz nacheinander vier schwere Explosionen

die das ganze Schiff und die Landungsbrücke erschütterten und das Schiff in dichten schwarzen Qualm hüllten, der die Löscharbeiten sehr erschwerte. Obwohl jetzt noch alle restlichen

Krise in Sachsen

Vor dem Sturz des Kabinetts Büniger?

Dresden, 12. Februar. Während man gestern vormittag noch dem kommunizistischen Misstrauensantrag gegen die Regierung Büniger wegen ihrer Zustimmung zum Youngplan im Reichstag keine allzu große Bedeutung beimah, hat die Angelegenheit durch die scharfe Stellungnahme der Deutschnationalen und insbesondere ihres Führers Dr. G. O. E. r

Maassnahmen der Newporter Feuerwehr hinzugezogen wurden, gelang es nicht mehr, das Schiff zu retten. Durch die Explosionen waren die Seitenwände aufgerissen worden, so daß das Schiff in kurzer Zeit sank. Der obere Teil der Aufbauten ragt aus dem Wasser hervor und brante noch heute morgen. Ob das Schiff nach der Hebung noch reparaturfähig ist, läßt sich noch nicht sagen. Leider hat das Unglück

auch Menschenleben gekostet.

Ein amerikanischer Feuerwehrmann wurde durch die Gewalt einer Explosion ins Wasser geschleudert und ertrank. Der Elektriker genieur der „München“, Franke, wird vermißt. Man nimmt an, daß er im Innern des Schiffes untergegangen ist. Außerdem wurde eine Anzahl von Personen verletzt. (Weiter Einzelheiten auf Seite 11.)

bei der getrennten mit abgehaltenen Interfraktionellen Debatte eine Vertiefung erfahren, die kaum noch darauf rechnen läßt, daß die Angelegenheit noch in Güte beigelegt werden kann. Dr. G. O. E. r erklärte, daß die Deutschnationalen dem kommunizistischen Misstrauensantrag zustimmen würden. Nach der Lage der Dinge muß damit der Sturz der Regierung Büniger als sicher angesehen werden, da die Sozialdemokraten den Misstrauensantrag ebenfalls zustimmen werden, wenn sie auch die Begründung dazu ablehnen.

Klar zum Gesecht

Von unserem händigen Londoner A. B. - Mitarbeiter.

Die dritte Woche hat dem in Windstille und Nebel verlaufen Konferenzschiff endlich eine frische Brise zugeführt. Samstag hat an Donnerstag einen Völlersfuß abgefeuert. Machonach am Freitag einen zweiten. Die Leute an Bord sind lebendig geworden. Die Dinge sind in Fluß gekommen.

Amerika und England haben mit ihren Memoranden die Fährung, die bisher bei Frankreich lag, an sich gerissen und sind über den Methodenstreit hinaus zu Jollstod und Zahlen vorgedrungen. Vorläufig allerdings nur in Hinsicht auf eine Schiffslasse: Großtaupfische. Das ist immerhin ein Fortschritt, wenn auch noch keine Lösung. Der englisch-amerikanische Vorstoß hat sofort Reaktionen ausgelöst. Die Atmosphäre ist gespannter geworden. Japan läßt erklären, daß es unter keinen Umständen auf seine Forderung von 70 Prozent der amerikanischen und also auch englischen Kreuzerzonen verzichten wird. Die Saltung der französischen Delegation, die mehr als je davon überzeugt ist, daß zwischen Amerika und England ein gedeihliches Flottenabkommen schon vor Einberufung der Londoner Konferenz bestand, hat sich verriet. Die Franzosen hielten sich natürlich mit Recht — isoliert und sind entschlossen, den sich nach ihrer Ansicht vorbereitenden anglo-amerikanischen Diktatur der Meere mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzuarbeiten. Einzig dieser Mittel ist die Unterseebootflotte. Das Kapitel Unterseeboote ist in der Diskussion am Dienstag angehängt worden. Machonach plädierte, im Einverständnis mit Simson, für völlige Abschaffung der Unterseebootflotte, die nach anglo-amerikanischer Auffassung keine „heftige“ Waffe und keine Defensivwaffe ist, sondern dem Dolch des Menschmörders gleicht. Machonach weiß zwar ganz genau, daß Frankreich für Abschaffung der Unterseeboote nicht zu haben ist, aber er hofft, eine Herabsetzung sowohl der Zahl als der Größe dieser Boote durchzuführen zu können. Die Franzosen sind in den Vorbesprechungen dem englischen Botschafter sehr geschickt mit dem Vorschlag entgegengetreten, diese Waffe zu „humanisieren“. Das heißt, Handelschiffe sollen nur versenkt werden wenn die Besatzung gerettet werden kann. Das ist aber nur möglich und fidergeteilt, wenn die Unterseeboote groß genug sind, die Besatzung der Handelschiffe an Bord zu nehmen. Also größere Unterseeboote, genau das, was Frankreich will. England und Amerika werden ja auf den französischen Vorschlag nicht hereinfallen, aber es ist mehr als fraglich, ob man überhaupt einen Ausweg aus dem Konflikt der Anschauungen in der Unterseebootefrage finden wird. Und wenn die Franzosen hartnäckig bleiben und auf ihrer Mindestforderung einer U-Boot-Tonlage von 9000 bestehen, so könnte an dieser Haltung das ganze anglo-amerikanische Untereinrichtungsabkommen scheitern, besonders auch, wenn Frankreich sich abdrücken weigern sollte, von seiner angemeldeten Gesamttonnage von rund 700 000 Schiffstons zu lassen.

Es erhebt sich die interessante Frage, ob Amerika, England und Japan, wenn sie mit Frankreich und Italien nicht ins reine kommen sollen, ein Dreimächteabkommen schließen würden. Die Umsätze hierüber in Londoner Konferenzkreisen sind gering. Einerseits wird darauf hingewiesen, daß Staatssekretär Simson selbst wiederholt in Privatgesprächen angekündigt hätte, daß in dem amerikanischen und dem englischen Memorandum niedergelegte anglo-amerikanische Übereinkommen sei abhängig von der Lösung des französisch- und italienischen Problems, und zwar schon aus dem Grunde, weil eine erfolgreiche Unterseebootflotte im Kriegsfall eine kombinierte Flotte von Kreuzern, Zerstörern und

Neues aus Stettin

Wetterpropheten

„Unos ego!“, rief der Gott des Meeres, Neptun, den Winden zu und befahl ihnen, ihn zu gehorchen. Die Winde taten das auch. Benignitäts erzählt uns das der gute Virgil. Neptun hatte es gut, er konnte den Winden befehlen, die Wolken am Himmel hin- und herzuführen, damit sie Regen oder Sonnenschein brächten. Wir können das leider nicht. Bereits im Mittelalter ließ ein Saupmann der Wallenfischer sein Rammen nach der Wolken schiefen, um sie zu vertreiben, aber er schoß nur ein harmloses Dorf in Brand.

Man nennt das „Wetterbeeinflussung“, doch ist nie und nabel herausgefunden. Das ist vielleicht der Grund, weshalb sich die modernen Menschen mit einem besonderen Eifer darauf gemorien haben, das Wetter wenigstens vorauszusagen zu können. Schon frühzeitig hat jemand festgestellt, daß auf einen mäßig-kühlen Winter ein kalter Sommer folgt, auf einen milden Winter ein warmer Sommer, auf einen kühlen Sommer ein warmer Winter und auf einen heißen Sommer ein sehr kalter Winter. Damit kann man aber nicht viel anfangen, da es meist doch anders eintritt. Ein anderer Meteorologe hat ermittelt, daß auf einen heißen Monat häufiger wieder ein kalter folgt als ein trockener und umgekehrt, doch mußte er zugeben, daß die Zahl der Ausnahmefälle meist nicht viel kleiner ist als die der Regel.

Da der Mensch von nichts so abhängig ist wie vom Wetter, finden Leute, die das Wetter beeinflussen zu können glauben, oder richtiger, vorzuzugreifen, anstreben, immer wieder Anhängen auszulassen, anstreben, immer wieder Anhängen auszulassen, anstreben, immer wieder Anhängen auszulassen. Als ein Winter Draufschuß im Jahre 1891 in Texas Sprengstoffe an Papierdrachen band und mit Kaliglas gefüllte Luftballons hoch oben zwischen dem Aether explodieren ließ, ging auf der ganzen Welt eine wilde Schieferei los. Aber es regnete doch nur dort, wo die Wolken Luft hatten. Heute noch wird in Steiermark und in Oberitalien mit Böllern, an die man meterlange Verlängerungsrohre bindet, in die Luft geschossen, um den Hagel zu vertreiben. Als eine deutsche Studienkommission sich die Sache mal ansah, berichtete sie höflich: „Es hagelte allerdings noch und hinter der Kanone.“

Es gibt tausend Bauernregeln, von denen keine im entscheidenden Augenblick nicht verfaßt. Doch kommen wir mit ihnen ganz gut aus. Sie sind lustig, und wenn sie mal recht behalten, freuen wir uns darüber. Mit einem „richtigen Ziel“ und einem „nordwestlichen Wind“ können wir schon weniger anfangen. Nun sind wir ja heute so weit, daß wir uns über nichts mehr wundern, und wenn man einen einen Apparat erfindet, der mit tödlicher Sicherheit das Wetter voraussagt, dann wollen wir das als ein Geschenk des Himmels hinhinnehmen. Solange wir aber erst am Abend lesen können, wie das Wetter am Tage war, wollen wir es mit der unschätzbaren Bauernregel halten: Wenn der Hagel kräht auf dem Mist — ändert sich Wetter oder es bleibt wie es ist.

Mittelstandesartell gegen Steuererhöhten

Das Stettiner Mittelstandesartell hielt in diesen Tagen seine erste Vertreterversammlung im neuen Jahr ab, um zu einer Reihe wirtschaftlicher sowie neuerpolitischer Fragen Stellung zu nehmen. Die Anwesenheit von Vertretern etwa 30 wirtschaftlicher Organisationen zeigte, daß der Gedanke des Zusammenschlusses und der Sachverständigenverbände immer mehr an Boden gewinnt. Nach Beendigung des Geschäftes und Kostendeckung sowie Wahl des Vorstandes nahen die Herren Stadtvorstand Obermeister Bartzfeldt und Stadtrat Hotelbesitzer Heider einen Ueberblick über die gegenwärtige Finanzlage der Stadt Stettin sowie über die Deckungsmöglichkeiten des im Etat vorhandenen Defizits. Aus der Veranlassung heraus hat der Vize am Ausbruch, daß bei gerade im Stettiner Wirtschaftsbereich überaus höchsten Wirtschaftslage.

Jeder etwa beachtlichen Erhöhung der Realsteuer, insbesondere der Gemeindefsteuer, den stärksten Widerstand entgegenzusetzen.

Die steuerliche Gerechtigkeit erfordert, daß die Kosten gleichmäßig auf alle Entförenden dem Einkommen verteilt werden müssen. Der Vorstand wurde beauftragt, bei einer beachtlichen Steuererhöhung nachsichtig die zur Abwehr geeigneten Schritte zu unternehmen.

Personalveränderungen. Mit dem 1. Febr. dieses Jahres sind die Oberlotsen Stahn und Pisch vom Ruden nach dem Hofmann Stettin verlegt worden und haben ihren Dienst am 10. d. Mts. angetreten.

90 Jahre alt und noch lüftig. Frau Witwe Laura Schulz, geb. Hoffmann, Wollfstr. 14, wohnhaft, feierte gestern ihren 90. Geburtstag. Trotz des hohen Alters ist Frau Schulz noch so rüstig, daß sie ihrer Tätigkeit als Hauswirtschafterin nachzugehen kann.

Die Eisverhältnisse

Die Eisverhältnisse auf der Schiffahrtstraße Stettin-Swinemünde haben sich ein wenig verschlechtert. Während der

Swinemünder Hafen eisfrei abläuft, ist in der südlichen Hälfte des Hafens die Fahrt für schwache Dampfer erschwert, für Segler völlig geschlossen. Im Papenwasser ist Treibeis, das die Fahrt für Segler erschwert, Dampfer jedoch nicht behindert.

Vom Wochenmarkt

Die Preise waren etwa folgende: Butter, Eier: Landbutter von 1,60 an, Molkebutter von 1,80 an, Eier Stück von 0,12 an. — Geflügel und Wild: Hühner Pfund 1,10 bis 1,30, Masthühner teurer, Puten Pfund 1,10 bis

1,30, Gänse Pfund 1,00—1,10, Hasen Stück 6,50, Leuben Stück 1,00. — Die Preise für Fleisch waren im wesentlichen unverändert. — Döfl, Gemüse, Süßfrüchte: Zitronen 3 Stück 0,20, Apfels 0,30—0,50, Weißkohl 0,08—0,10, Kohlfloß 0,12—0,15, Wirsingkohl 0,15 und teurer, Grünkohl 0,20, Rosenkohl 0,35—0,40, Braten 0,10, Blumenkohl Kopf von 0,40 an, Mohrrüben 3 Pfund 0,25, Zwiebeln 2 Pfund 0,25 und billiger. — Fisch: Aale 0,60—0,80, Zander 1,20 bis 1,30, getrockneter Zander 1,00, Schlei 1,40 bis 1,60, Dorso 0,40, Störchen 1,30, Kabeljau 0,50, Bläusen 0,35—0,50, Flundern 0,30—0,40, Schollen 0,30—0,35, grüne Serringe 3 Pfund 0,50 und billiger, keine lebende Hechte 1,20 bis 1,30, große billiger.

□ Neue Reform der Schulzeugnisse? Im preußischen Unterrichtsministerium sind, wie eine Berliner Zeitung erfahren haben will, Erwägungen im Gange, die dahin abzielen, die Gewährung von Betragen und Aufmerksamkeit auf den Schulzeugnissen zu Othern dieses Jahres abzuschaffen.

So sieht jetzt Stettins „schönste“ Straße aus



Als vor längerer Zeit der Plan der baulichen Erschließung des Geländes an der verlängerten Falkenwälder Straße bekannt wurde, durfte man mit Recht die Erwartung hegen, daß diese bauliche Anschaffung dem Charakter der Falkenwälder Straße als schöne Wohnstraße Stettins anreicht würde. Das heißt, daß man die neulernen Neubauten wenn auch im modernen sachlichen, so doch aber wenigstens im formen- und herkömmlichen Stil erstehen würde. Rest ist der erliche Wohnblock unmittelbar an der Gehsteife der Lenauerischen Fabrik fertig geworden, aber von den Erwartungen ist keine erfüllt worden. In unsere nun nicht mehr schöne Wohnstraße hat man einen Bau im allerbesten Kaiserstil erbaut, dessen Schönheit nicht nur durch den Stumpfsinn der endlosen, von keinem Vorprogramm unterbrochenen Fassade, sondern auch noch durch die im höchsten Grade geschmacklose Anordnung der Fenster verunstaltet wird. Schon unter Blick läßt die Häßlichkeit dieser „Schmutterkiste“ erkennen — in Wirklichkeit ist sie aber noch viel häßlicher, da an der Gehsteifigkeit der Form aus noch die der Farbe kommt: Das ganze riesige Gebäude ist nämlich mit einem häßlichen Weiß lackiert worden. Man fragt sich verwehrt, ob man etwa die ganze Gegend dort an der verlängerten Falkenwälder Straße so verunstaltet will.

Telefonräuber beinahe erwischt

Die Diebe, die seit längerer Zeit die Wählernummerer erbrechen, sind noch immer an der Arbeit. Am 6. 2. 30, gegen 11½ Uhr, wurden zwei Personen dabei ibernahmt, als sie der Fernsprecher in der Pöhliger Straße an erbrechen versuchten. Sie sind leider entkommen. Die Täter werden wie folgt beschrieben: 6. 1. 1. Alter: circa 24 Jahre, alt, 1,70 Meter groß, kräftig, altes Gesicht, schwarzes vermischt hochgestülptes Haar, bekleidet mit dunklem Jackett. Er hinterließ bei seiner Flucht einen dunkelblauen weichen Filzhut mit braunem Schweißband und der Aufschrift „Golf“. Zweiter Täter: circa 20 Jahre alt, 1,65 Meter groß, schlank, hat dunkelblondes Haar und trug hellen Jackett. Der tatsächliche Namen und der Täter dann, wird unter Zustimmung einer Wohnbureau gebeten, sich bei der Kriminaldirektion des Polizeipräsidiums, Zimmer 28, zu melden.

Neue Verordnung gegen den Kartoffelkrebs

Auf der gestern vormittag stattgefundenen 68. Mitgliederversammlung des Stettiner Landwirtschaftlichen Vereins sprach Landw.-Kammerat Klein vor Hauptreferat über das Thema: Die hauptsächlichsten Schädlinge unserer Kulturpflanzen und ihre Bekämpfung. Der Vortragende behandelte nachsichernd die vier Getreidearten und jeder jeden Landmann zur Kenntnis bekannten Krankheitsreger. An erster Stelle wird die Weizen, gefährdet durch die Fußkrankheiten und das in jedem Boden mehr oder weniger vorhandene Fusarium, die eins wie das andere, das Korn bereits beim Ausstreuen befallen und überall da sich besonders ausbreiten, wo der Boden wenig oder gar nicht für die Wachstumsanforderungen des Weizens geeignet ist oder die junge Pflanze durch irgendeinen Vorgang in ihrem ersten Wachstum gestört wird. Hier wie bei allen anderen Arten spielen die Vorfrüchte eine große Rolle, deren Unfähigkeitsergebnisse sich vereert wie jede andere Krankheit; ausschlaggebend sind natürlich die Verhältnisse des Bodens. Nicht ganz so empfindlich ist die widerstandsfähigere Roggenpflanze, die hauptsächlich durch das Fusarium gefährdet ist, während die Fußkrankheit hier die sekundäre Bedeutung hat; auch äußern sich die Erscheinungen der Krankheit anders als beim Weizen. Der Hafer ist dagegen in erster Linie durch die Fußkrankheit gefährdet, die vielfach die Pflanzen einzeln auftritt. Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Bodenwärme und der Entwicklung dieser Tiere, die nachweisbar beim Vorhandensein von 470 Wärmeheiten des Bodens erscheinen. Der Vortragende berichtete eingehend von jahrelang betriebenen Versuchen, die mit diesem Resultat endigten.

Dann wandte sich der Redner dem Gebiet des Kartoffelkrebes zu, der zurzeit in 14 Kreisen auf 50 Stellen vorhanden ist, nach in Schlesien und nur in drei Wirtschaften. Diese Kreise, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchführen. Paragraf 2 dieser Verordnung lautet: Die Betriebe, deren Ausbreitungsgeschichte ungeheuer groß ist, muß auf das entschiedene bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grundmäßig dazu zwingen soll, nur Lebsfrüchte Sorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen

SCHIFFAHT UND VERKEHR

2 Milliarden Spareinlagenzuwachs

Die Spareinlagen des Deutschen Reiches laut Mitteilung des Statistischen Reichsamts im Jahre 1929 eine Vergrößerung von 6993 Mill. RM. auf 9015 Mill. RM. erfahren. Den Einzahlungen von 726 Mill. RM. in denen 191 Mill. RM. Aufwertungen und 362 Mill. RM. zugeschlagene Zinsen bereits enthalten sind, standen Auszahlungen von 526 Mill. RM. gegenüber. Im Scheck-, Giro-, Kontokorrent- und Depositenverkehr haben sich die Einlagen nicht sehr wesentlich verändert und zeigen mit 1356 Mill. RM. gegenüber 1379 Mill. RM. am Ende des Jahres 1928 eine kleine Verringerung.

Für den Monat Dezember ergibt sich im Sparverkehr ein Zugang von 8827 Mill. RM. auf wie schon erwähnt, 9015 Mill. RM. Den Einzahlungen von 707 Mill. RM., zu denen 106 Mill. RM. Zinszuschläge gehören, standen 518 Mill. RM. Auszahlungen gegenüber. Die Scheck-, Giro-, Kontokorrent- und Depositen-einlagen haben sich gegenüber dem Vormonatende um rund 8 Mill. RM. vermindert.

Stürmische Gläubigerversammlung der Bank für Deutsche Beamte

Neuer Termin in den Autohallen.

Die erste Gläubigerversammlung der Bank für Deutsche Beamte, die im Großen Schauspielhaus abgehalten wurde, gestattete sich sehr stürmisch. Etwa 600 Gläubiger kamen keinen Einlaß finden, da das Schauspielhaus wegen Überfüllung polizeilich gesperrt wurde. Zwei Beiratsmitglieder der Schutzpolizei hielten die Ordnung vor und im Schauspielhaus anreicht. Die Anwesenden zerstreuten sich bald, als bekannt wurde, daß die Verhandlung auf einen späteren Termin verlagert werden sollte. Der Vorsitzende, Amtsgerichtsrat Herr, beantragte sofort bei der Eröffnung unter allgemeinem Protest, mit Rücksicht auf die nicht anwesenden Gläubiger die Verhandlung zu verschieben. Es wurde nur der Bericht des Vertrauensmannes, Konkursverwalter Nötzel, entgegengenommen und einige Ausführungen für und wider den Konkurs gehört. Die Verhandlung wurde um 12.45 Uhr auf den 17. Februar, vormittags 10 Uhr, verlagert, als Verhandlungssaal wurde die Neue Autohalle der Ausstellungshallen am Kaiserjarm bestimmt.

Aus dem Bericht des Vertrauensmannes ging im übrigen hervor, daß den rund 11,5 Mill. RM.

Passiven nur 4,77 Mill. RM. Aktiven gegenüberstehen, so daß sich ein Verlust von 6,5 Millionen RM. ergibt. Hinzu kommen noch der Verlust der Anteile mit 644 000 RM. und die Reserve mit 150 000 RM., wodurch sich der ausgewiesene Verlust auf 7,5 Mill. RM. erhöht.

Abschluß der Danzig-polnischen Getreidesyndikatsverhandlungen

Die seit Monaten schwebenden Verhandlungen über die Beteiligung Danzigs an der durch Syndikate geregelten polnischen Getreideausfuhr, die bekanntlich zwischen der Danziger und der polnischen Regierung geführt wurden, waren seinerzeit erfolglos verlaufen. Sie wurden dann wieder aufgenommen von dem inzwischen gebildeten Danziger Getreidesyndikat und den Syndikaten in Posen und Warschau. Diese Verhandlungen kamen zwar formell zu einem Abschluß, wurden aber von polnischer Seite nicht in Kraft gesetzt. Nimmeh hat sich der Danziger Handelsensor Jewelski bei seiner letzten Anwesenheit in Warschau veranlaßt gesehen, bei der polnischen Regierung in dieser Angelegenheit zu intervenieren. Infolgedessen fanden erneute Verhandlungen zwischen der Danziger und der polnischen Regierung in Danzig statt, die dahin führten, daß die Beteiligung Danzigs am polnischen Getreidesyndikat in der Form in Kraft gesetzt wurde, wie sie vorher zwischen dem Danziger und dem polnischen Syndikat vereinbart worden war, d. h. daß Danzig mit einem allerdings sehr geringen Prozentsatz an dem polnischen Roggenexport beteiligt wird. Die Inkraftsetzung wurde für Danzig durch die Unterschrift des Handelsensors vollzogen.

Das zweite Zusatzabkommen zum deutsch-schwedischen Vertrag angenommen

Das zweite Zusatzabkommen zum deutsch-schwedischen Handels- und Schiffsabkommensvertrag vom 14. Mai 1926 ist am 8. Februar vom schwedischen Reichstag angenommen worden und tritt am 11. d. Mts. mit dem Anstehen der Ratifikationsrunden in Kraft. Damit kommen die in dem deutsch-schwedischen Handels- und Schiffsabkommensvertrag vereinbarten Zollsätze für Getreide und Vieh in Portfall, gleichzeitig treten die neuen autonomen Zollsätze für Malz, Roggen- und Weizenmehl in Kraft.

Zentner herauf. Zum Schluß der Berichtswoche machte sich eher wieder eine Verlangung des Marktes bemerkbar, da vor allem die Grundlage für eine Hausse, d. h. ein Steigen des Konsums fehlt. Die amtliche Preisfestsetzung im Verkehr zwischen Erzeuger, Fracht- und Gebinde gehen zu Käufers Lasten, war am 6. und 8. Februar die Qualität 1,58, IIa Qualität 1,43, abfallende 1,27 RM. — Margarine: Mäßige Nachfrage. Schmalz: Bei steigenden Schweinepreisen blieb die Haltung der amerikanischen Fettermärkte andauernd fest und die Preise setzten ihre Aufwärtsbewegung ununterbrochen fort. Unterstützung findet diese Bewegung in der erheblich kleineren Chicagoer Schmalzproduktion dieses Jahres gegen das Vorjahr, den kleineren Schweinebeständen und den dadurch bedingten kleineren Schweineauftrieben der diesjährigen Winterfleischsaison. Auch die Preise für deutsches Schweineschmalz konnten infolge ungenügender Mengen Rohmaterialien erheblich anziehen. Die Konsumnachfrage ist ruhig. Die heutigen Notierungen sind: Choice Western Steam 64,50, amerikan. Purelard 65,50, kleinere Packungen 66,—, Berliner Bratenschmalz 72,—, deutsches Schweineschmalz 82,—, Linsenschmalz 79,— RM.

Stettiner Schlachtviehmarkt vom 11. Februar 1930.

Auflrieb: 145 Rinder, 157 Kälber, 72 Schafe, 940 Schweine.

Gezahl für 50 kg Lebendgewicht	In Mark
Ochsen:	
Vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtwertes a) jüngere, Holsteiner Weidewiehe	57-58
„ b) ältere	52-56
Sonstige vollfleischige a) jüngere	47-50
„ b) ältere	40-44
Bullen:	
Jüngere vollfleischige höchsten Schlachtwertes	54-56
Sonstige vollfleischige oder ausgemästete	32-34
Vollfleischige Schafvieh	48-50
Geringe gezähnte	15-17
Kühe:	
Jüngere vollfleischige höchsten Schlachtwertes	42-45
Sonstige vollfleischige oder ausgemästete	32-34
Vollfleischige Schafvieh	48-50
Geringe gezähnte	17-19
Färsen:	
Vollfleischige ausgemäst. höchsten Schlachtwertes	52-54
Vollfleischige Schafvieh	48-50
Fleischziege	38-40
Presser:	
Mäßig gezähnte jungvieh	37-38
Kälber:	
Doppeltender bester Mast	—
Beste Mast- und Saugkälber	75-83
Mittlere Mast- und Saugkälber	62-76
Geringe Kälber	50-60
Schafe:	
Mastlammern und jüngere Mastlammern	—
a) Weidmast, Holsteiner	62-65
b) Stallmast	60-65
Mittlere Mastlammern, ältere Mastlammern und gezähnte Schafe	42-48
Fleischziege Schafvieh	30-40
Geringe gezähnte Schafvieh	20-30
Schweine:	
Fette Schweine über 300 Pfd. Lebendgewicht	—77
Vollfleischig von ca. 240-300 Pfd. Lebendgewicht	76-77
Vollfleischig von ca. 200-240 Pfd. Lebendgewicht	70-75
Vollfleischig von ca. 180-200 Pfd. Lebendgewicht	64-70
Fleischig von ca. 120-160 Pfd. Lebendgewicht	56-68
Fleischig unter 120 Pfd. Lebendgewicht	42-50
Sauzucht	62-68

Geschäftsanzug: Rinder ruhig, geräumt, Kälber ruhig, bleibt Ueberstand, Schafe, Schweine ruhig, voraussichtlich geräumt. In allen Gattungen: Ausgesuchte Posten über Notiz.

Geschlacht eingeführt: Inland: 236 Viertel Rinder, 43 Kälber, 21 Schafe, 91 Schweine. Ausland: 23 Schweine.

Stettiner Hafenverkehr

Monatsbericht.

Im Monat Januar 1930 betrug der seewärtige Schiffsverkehr insgesamt 806 Schiffe mit 387 707 cbm NR. Hiervon führten 202 Schiffe die deutsche, 35 die dänische, 6 die estländische, 3 die finnländische, 12 die holländische, 2 die lettländische, 11 die norwegische, 2 die österreichische, 2 die russische, 26 die schwedische und je 1 Schiff die Danziger, englische, griechische, japanische und Memeler Flagge. Die Schiffe kamen aus folgenden Ländern: Deutsche Häfen 74, Belgien 6, Danzig 9, Dänemark 96, England 11, Estland 4, Finnland 13, Lettland 13, Memel 3, Norwegen 7, Ostasien 2, Rußland 5, Schweden 55 Schiffe und je 1 Schiff aus Amerika.

Berliner Schlachtviehmarkt vom 11. Februar 1930.

Auflrieb: 1348 Rinder, darunter 316 Ochsen, 390 Bullen, 642 Kühe und Färsen; 2570 Kälber; 2413 Schafe, 361 direkt zum Schlachthof; 10 628 Schweine, 2283 direkt zum Schlachthof; 3043 Auslandschweine.

Gezahl für 50 kg Lebendgewicht	In Mark
Ochsen:	
Vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtwertes a) jüngere, Holsteiner Weidewiehe	57-58
„ b) ältere	52-56
Sonstige vollfleischige a) jüngere	47-50
„ b) ältere	40-44
Bullen:	
Jüngere vollfleischige höchsten Schlachtwertes	54-56
Sonstige vollfleischige oder ausgemästete	32-34
Vollfleischige Schafvieh	48-50
Geringe gezähnte	15-17
Kühe:	
Jüngere vollfleischige höchsten Schlachtwertes	42-45
Sonstige vollfleischige oder ausgemästete	32-34
Vollfleischige Schafvieh	48-50
Geringe gezähnte	17-19
Färsen:	
Vollfleischige ausgemäst. höchsten Schlachtwertes	52-54
Vollfleischige Schafvieh	48-50
Fleischziege	38-40
Presser:	
Mäßig gezähnte jungvieh	37-38
Kälber:	
Doppeltender bester Mast	—
Beste Mast- und Saugkälber	75-83
Mittlere Mast- und Saugkälber	62-76
Geringe Kälber	50-60
Schafe:	
Mastlammern und jüngere Mastlammern	—
a) Weidmast, Holsteiner	62-65
b) Stallmast	60-65
Mittlere Mastlammern, ältere Mastlammern und gezähnte Schafe	42-48
Fleischziege Schafvieh	30-40
Geringe gezähnte Schafvieh	20-30
Schweine:	
Fette Schweine über 300 Pfd. Lebendgewicht	—77
Vollfleischig von ca. 240-300 Pfd. Lebendgewicht	76-77
Vollfleischig von ca. 200-240 Pfd. Lebendgewicht	70-75
Vollfleischig von ca. 180-200 Pfd. Lebendgewicht	64-70
Fleischig von ca. 120-160 Pfd. Lebendgewicht	56-68
Fleischig unter 120 Pfd. Lebendgewicht	42-50
Sauzucht	62-68

Verlauf: Bei Rindern und Kälbern in guter Ware, sonst ruhig, bei Schafen ruhig, bei Schweinen ziemlich glatt.

Polen und Spanien. Der Schiffsausgang betrug im Monat Januar 1930 293 Schiffe mit 386 314 cbm NR. von denen 184 Schiffe die deutsche, 35 die dänische, 2 die englische, 8 die estländische, 3 die finnländische, 2 die griechische, 11 die holländische, 14 die norwegische, 2 die österreichische, 2 die russische, 28 die schwedische, je 1 Schiff die Danziger und Memeler Flagge führten. Die Schiffe gingen nach folgenden Ländern: Deutsche Häfen 63, Belgien 6, Dänemark 92, Danzig 10, England 6, Finnland 1, Estland 8, Finnland 13, Holland 27, Lettland 6, Norwegen 9, Ostasien 2, Rußland 2, Schweden 40 Schiffe, und je 1 Schiff nach Frankreich, Italien, Memel und Portugal.

Kolberger Hafenverkehr

Woche vom 1. bis 8. Februar.

Eingeführt wurden: 153 T. Stöckgut, Ausgeführt wurden 10 T. Stöckgut, 7 T. Papier, 1000 T. Roggen, 1450 T. Hafer.

Angekommen: 2, D. Floßhölde von Aarhus, leer, D. Dana von Fredrikssund, leer, 2, D. Krusau von Odense, leer, D. Kolberg von Stettin, Stückgut, D. Alice von Hamburg, Stückgut, 6, 2, D. Stolp von Stettin, Stückgut, 7, 2, D. Stadt Stolp von Stettin, Stückgut.

Ausgegangen: 2, 2, D. Adolf nach Stolpmünde, Stückgut, 3, 2, D. Kolberg nach Stolpmünde, Durchgangsgut, D. Alice nach Stolpmünde, Papier, 4, 2, D. Floßhölde nach Larvik, Roggen, D. Dana nach Gloucester, Hafer, 6, 2, D. Krusau nach London, Hafer, D. Stolp nach Rügenwalde, Durchgangsgut, 8, 2, D. Stadt Stolp nach Rügenwalde, Durchgangsgut.

Swinemünder Hafenverkehr

(Eigener Drahtbericht.)

Eingegangen am 11. Februar:

MS. Helga, Christensen, 142, Naxkow, Alteisen.
D. Saturn, Nielsen, 457, Flensburg, Güter.
D. Berge, Kof, 200, Stralsund, 9, Bala, 2, Güter.
MS. Margareta, Becker, 1225, Hamburg, Weizen.
D. Brühndel, Mensing, 244, Esbjerg, leer.
MS. Waltraute, Wendt, 235, Kopenhagen, Gasreinigungs-masse.
MS. Sekunda, Hachmann, 170, Odense, Alteisen.
MS. Astra, Larsen, 199, Kopenhagen, Alteisen.
D. Kurland, Schöneemann, 742, Aarhus, leer.

Ausgegangen am 11. Februar:

D. Donar, Röhner, 1232, Lübau, Getreide.
MS. Fivel, Bosmar, 363, Thysted, Roggen.
D. Jaedern, Christensen, 1395, Stavanger, Güter.
D. Barcelona, Buschenhagen, 5227, Marseille, Zucker.
D. Athlone, Buckill, 1515, Gdingen, Melasse.
D. Verdandi, Peterson, 634, Malmo, Güter.
RM. Rob. Hustr, 283, Lemwig, Getreide.
MS. Marie, Park, 126, Achen, Hafer.
D. Gong Haakon, Christensen, 2404, Kopenhagen, Güter.
D. Kopenhagen, Güter, Passagiere.

Eingegangen am 12. Februar:

MS. Ingrid Horn, Krapohl, 6824, Hamburg, Phosphat.
D. Stadt Stolp, Andreis, 416, Stolpmünde, Güter.
D. Trondjem, Pedersen, 2338, Kopenhagen, Güter, Passagiere.

Ausgegangen am 12. Februar:

MD. Peter, Frederksen, 668, Hull, Hafer.
D. Martha, Rollig, 357, Stralsund, Güter.
MS. Anita, Bartsch, 268, Kopenhagen, Getreide.
D. Klara, Sjöström, 489, Kalmar, Roggen.

Wasserstände

	11.	10.	9.	8.	7.
Odergelbiet					
Landsberg a. W.	—	0,58	—	0,59	—
Rettow	1,22	1,22	1,18	1,16	—
Übersuhrth	1,47	1,63	1,70	1,65	—
Glygau	1,33	1,32	1,29	1,19	—
Elbgebiet					
Lab-Lager	—44	—34	—33	—38	—38
Leimertzer-Elbe	—57	—50	—36	—34	—
Altje-Elbe	—36	—24	—18	—18	—
Dresden-Elbe	—180	—165	—165	—170	—

Produkten- und Viehmärkte

Stettiner Produkte

Getreide

Stettin, 11. Februar. Getreidenotierung für 1000 kg waggonefrei Stettin: Roggen inl. 73-74 kg 163, Weizen inl. 78 kg 243, Hafer 53-54 kg 140, Industrie- und Futtergerste 145-150, Braugerste 165-180 RM. Tendenz: befestigt.

Kartoffeln

Stettin, 11. Februar. Kartoffelnotierungen für 50 kg waggonefrei Reichsbahnstation: Weiße 1,70-1,80, rote 1,90-2,00, gelbfleischige 2,00, Industrie- 2,20 RM.

Berliner Produkte

Berlin, 11. Februar. Die gestrigen Preisrückläufe, die mit der Neuzuregelung der Zollfragen zusammenhängen, haben die Abgeber wesentlich vorsichtiger gemacht, zumal auch sowohl an den überseeischen Börsen, wie in Liverpool eine allgemeine Befestigung zum Durchbruch gekommen ist. Vom Inlande lagen für die heutige Börse nicht nur im Promptgeschäft, sondern auch für Lieferung geringere Verkaufskursen vor, so daß der Bedarf an Weizen- und Roggenmehl durchweg höhere Preise anlegte, Markt Gerste hat diese Tendenz, die in letzter Zeit sehr vernachlässigt war, befestigen können. Hafer erzielte gleichfalls bessere Notierungen.

Mehl ist nach vorübergehender Belebung gestern nachmittags für heute wieder ruhiger geworden.

Notierungen vom 11. Februar.

Weizen: märk. 76-77 kg 237 bis 240, dt. 77-78 kg 238 bis 241, März 252,50 bis 254,50, Mai 264 bis 265,50, Juli 274,50, still; Roggen: märk. 72 kg 159 bis 163, dt. März-Abladung 177 ct Berlin bez. März 175 bis 175,75, Mai 184 ct G., Juli 183,75 bis 184,25 G., fester; Gerste: Sommergerste 160 bis 170, Futtergerste 138 bis 147, ruhig; Hafer: märk. 123 bis 133, März 139, Mai 147 bis 149 bis 147, Juli 151,75, fest; Mais: weizenlos: Weizenmehl: 28,25 bis 35,25, fester; Roggenmehl: 21,25 bis 25, fester; Weizenkleie: 7,75 bis 8,50, still; Roggenkleie: 7,75 bis 8,25, still; Viktoria-Erbsen 22 bis 29, kleine Speise-Erbsen 20 bis 22, Futter-Erbsen 16 bis 17, Pelusücken 16,50 bis 18,50, Ackerbohnen 16,50 bis 18,50, Wicken 18,50 bis 23, blaue Lupinen 13 bis 14, gelbe 16,50, neue Sezadella 23 bis 28, Rapskuchen 16 bis 16,40, Lein-kuchen 19,80 bis 20, Trockenschrot 6,60 bis 6,80, Sofa-Extractions-Schrot 13,80 bis 14,60, Kartoffelflocken 13 bis 13,50.

Berliner Frühmarktnotierungen am 11. Februar:

Weizen: März 251,50, Mai 263,50, Juli 273 RM.
Roggen: März 174,50, Mai 183,50, Juli 183,50 RM.
Tormelasse 90-92, Roggenkleie 98-90, Roggen-bolmehl 110-112, Weizenkleie 102-107, Weizenbolmehl 110-112 RM., alles per 1000 kg Waggon oder frei Waagen.

Berlin, 11. Februar. Raufutternotierungen. Roggenstroh drahtgepreßt 1,15 bis 1,40, Weizenstroh drahtgepreßt 1,10 bis 1,20,

Haferstroh drahtgepreßt 1,00 bis 1,20, Gerstenstroh 1,00 bis 1,10, Roggenlangstroh 1,20 bis 1,40, Roggenstroh bindandengepreßt 0,95 bis 1,15, Weizenstroh bindandengepreßt 0,85 bis 1,00, Häcksel 1,75 bis 1,95, Heu handelsüblich 2,00 bis 2,40, Heu ganz 2,70 bis 3,20, Tynnmoete 4,00 bis 4,80, Kleehheu Jose 1,90 bis 4,30, still, drahtgepreßtes Heu 40 Pfg. über Notiz.

Speisefette

Berlin, 11. Februar. Preisfestsetzung der Buttermerkskommission (Frucht und Gebinde gehen zu Lasten des Käufers): 1. Qualität 1,58, 2. Qualität 1,43, abfallende Qualität 1,27 RM. je Zentner. Tendenz: stetig.

Berlin, 10. Februar. Bütten: Ausgehend vom Kopenhagener Markt machte sich auf allen In- und Auslandsmärkten ein Steigen der Preise bemerkbar. So erhöhte Kopenhagen am 6. d. Mts. die Notierung um 9 Kr., Malmo um 7 Kr. per 100 kg. Die Randstaaten setzten ihre Preise ebenfalls herauf. Der innerdeutsche Markt rechtfertigte die Preisrückläufe nicht, doch ließ sich der Einfluß des Auslandes nicht ganz unterdrücken. So erhöhte Berlin am 6. d. Mts. die Notierungen um 3 RM. per Zentner, Hamburg ging am gleichen Tage um 10 RM. per

Wetterbericht

Das Wetter am Mittwoch.

In breitem Gürtel lagert die Zone höchsten Druckes über dem mittleren Atlantik. Großbritannien und ganz Mitteleuropa; nur über Skandinavien, Finnland und dem Baltikum verursachen die Randgebilde des polaren Tiefs nennenswerten Barometerfall, so daß im Grenzgebiet, zu dem auch Pommeren gehört, nördlichen bis nordwestlichen Winden milder temperierte ozeanische Luftmassen einströmen. Die Lage ändert sich nur langsam.

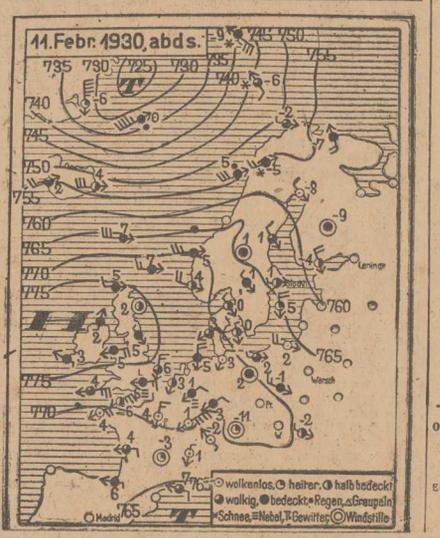
Das Wetter am Donnerstag.

Mäßige, zeitweise aufziehende West- bis Nordwestwinde, wolkig bis heiter, unbedeutende Niederschläge, strichweise Nebel, langsam steigende Temperaturen.

Niedrigste Temperatur der Nacht zum Mittwoch —1,7 Grad, morgens 8 Uhr —1,4 Grad, mittags 12 Uhr +4 Grad.

Sonnen- und Mondzeiten am 13. Februar.

S.-A. 7:24, S.-U. 17:06, M.-A. 17:11, M.-U. 7:59 Uhr.



Neues aus Stettin

Wetterpropheten

„Quis ego!“, rief der Gott des Meeres, Neptun, den Winden zu und befehl ihnen, ihm zu gehorchen. Die Winde taten das auch. Wenigstens erzählt uns das der gute Virgil. Neptun hatte es gut, er konnte den Winden befehlen, die Wolken am Himmel hin- und herzuführen, die Wellen auf Regen oder Sonnenschein drängen. Wir können das leider nicht. Bereits im Mittelalter ließ ein Hauptmann der Ballenfahrer mit seinen Kanonen nach den Wolken schießen, um sie zu vertreiben, aber er schoß nur ein harmloses Dörfchen in Brand.

Man nennt das „Wetterbeeinflussung“, doch ist uns viel dabei herausgekommen. Das ist vielleicht der Grund, weshalb sich die modernen Menschen mit einem besondern Eifer darauf geworben haben, das Wetter wenigstens vorauszusagen zu können. Schon frühzeitig hat jemand festgestellt, daß auf einen mäßig-kühlen Winter ein kalter Sommer folgt, auf einen milden Winter ein warmer Sommer, auf einen heißen Sommer ein sehr kalter Winter. Damit kann man nicht nicht viel anfangen, da es meist doch anders eintrifft. Ein anderer Meteorologe hat ermittelt, daß auf einen heißen Monat häufiger wieder ein kalter folgt als ein trockener und umgekehrt, doch mußte er zugeben, daß die Zahl der Ausnahmefälle meist nicht viel kleiner ist als die der Regel.

Da der Mensch von nichts so abhängig ist wie vom Wetter, finden Leute, die das Wetter beeinflussen zu können glauben, oder richtiger, Voraussetzungen anzupassen, immer mehr Anhänger und Anhänger. Als ein dieser Pseudowissenschaftler im Jahre 1891 in Segens Sprengstoffe an Papierdrachen band und mit Knallgas gefüllte Luftballons hoch oben zwischen dem Äther explodieren ließ, ging auf der ganzen Welt eine wilde Schieferei los. Aber es regnete doch nur dort, wo die Wolken Luft hatten. Heute noch wird in Steiermark und in Oberitalien mit Böllen, an die man meterlange Verlängerungsrohre bindet, in die Luft geschossen, um den Sand zu vertreiben. Als eine deutsche Studentinmission sich die Sache mal anah, berichtete sie föhlich: Es hagelte allerdings vor und hinter der Kanone.

Es gibt tausend Bauernregeln, von denen keine im entscheidenden Augenblick nicht versagt. Doch kommen wir mit ihnen ganz gut aus. Sie sind lustig, und wenn sie mal recht behalten, freuen wir uns darüber. Mit einem „irrischen Tief“ und einem „norwegischen Hoch“ können wir schon weniger anfangen. Um sind wir ja heute soweit, daß wir uns über nichts mehr wundern, und wenn morgen einer einen Apparat erfindet, der mit fähiger Sicherheit das Wetter voraussagt, dann wollen wir das als ein Geschenk des Himmels hinhängen. Solange wir aber erst am Abend fragen können, wie das Wetter am Tage war, wollen wir es mit der unschätzbaren Bauernregel halten: Wenn der Regen trägt auf dem Mist — ändert sich Wetter oder es bleibt wie es ist.

Mittelstandskartell gegen Steuererhöhungen

Das Stettiner Mittelstandskartell hielt in diesen Tagen seine erste Vertreterversammlung im neuen Jahre ab um an einer Reihe wirtschaftlicher sowie generallistischer Fragen Stellung zu nehmen. Die Anwesenheit von Vertretern etwa 40 wirtschaftlicher Dramatiker setzte, daß der Zweck des Zusammenstehens und der Schlichtsverbündnisse immer mehr an Boden gewinnt. Nach dem feierlichen Beginn und dem Festhalten des Zweckes des Zusammenstehens und der Schlichtsverbündnisse immer mehr an Boden gewinnt. Nach dem feierlichen Beginn und dem Festhalten des Zweckes des Zusammenstehens und der Schlichtsverbündnisse immer mehr an Boden gewinnt.

Der Zweck des Zusammenstehens und der Schlichtsverbündnisse immer mehr an Boden gewinnt. Nach dem feierlichen Beginn und dem Festhalten des Zweckes des Zusammenstehens und der Schlichtsverbündnisse immer mehr an Boden gewinnt.

Der Zweck des Zusammenstehens und der Schlichtsverbündnisse immer mehr an Boden gewinnt. Nach dem feierlichen Beginn und dem Festhalten des Zweckes des Zusammenstehens und der Schlichtsverbündnisse immer mehr an Boden gewinnt.

Der Zweck des Zusammenstehens und der Schlichtsverbündnisse immer mehr an Boden gewinnt. Nach dem feierlichen Beginn und dem Festhalten des Zweckes des Zusammenstehens und der Schlichtsverbündnisse immer mehr an Boden gewinnt.

Der Zweck des Zusammenstehens und der Schlichtsverbündnisse immer mehr an Boden gewinnt. Nach dem feierlichen Beginn und dem Festhalten des Zweckes des Zusammenstehens und der Schlichtsverbündnisse immer mehr an Boden gewinnt.

Der Zweck des Zusammenstehens und der Schlichtsverbündnisse immer mehr an Boden gewinnt. Nach dem feierlichen Beginn und dem Festhalten des Zweckes des Zusammenstehens und der Schlichtsverbündnisse immer mehr an Boden gewinnt.

Ewinemünder Hafen eisfrei geblieben, ist in der südlichen Hälfte des Hafens die Fahrt für schwache Dampfer erschwert, für Segler völlig geschlossen. Im Papenwasser ist Treibeis, das die Fahrt für Segler erschwert, Dampfer jedoch nicht behindert.

Vom Wochenmarkt

Die Preise waren etwa folgende: Butter, Eier: Landbutter von 1,60 an, Möstereibutter von 1,80 an, Eier Stück von 0,12 an. — Geflügel und Wild: Hühner Pfund 1,10 bis 1,30, Masthühner teurer, Puten Pfund 1,10 bis

1,30, Gänse Pfund 1,00—1,10, Hasen Stück 6,50, Enten Stück 1,00. — Die Preise für Fleisch waren im wesentlichen unverändert. — Obst: Gemüße, Süßfrüchte: Zitronen 3 Stück 0,30, Äpfel 0,30—0,50, Weisfrucht 0,08—0,10, Kirschen 0,12—0,15, Birnenstoch 0,15 und teurer, Erdbeeren 0,20, Kirschenstoch 0,35—0,40, Bruten 0,10, Blumenstoch Kopf von 0,40 an, Möstereibutter 3 Pfund 0,25, Zwiebeln 2 Pfund 0,25 und billiger. — Fisch: Heide 0,60—0,80, Zander 1,20 bis 1,50, gestroener Zander 1,00, Schlei 1,40 bis 1,60, Dorst 0,40, Karpfen 1,30, Koblach 0,50, Bläsen 0,35—0,50, Fildern 0,30—0,40, Schollen 0,30—0,35, grüne Beringe 3 Pfund 0,50 und billiger, kleine lebende Heide 1,20 bis 1,30, große billiger.

□ Neue Reform der Schulzeugnisse? Im preussischen Unterrichtsministerium sind, wie eine Berliner Zeitung erfahren haben will, Erwägungen im Gange, die dahin abzielen, die Forderung von Betragen und Aufmerksamkeiten auf den Schulzeugnissen zu Oftern dieses Jahres abzuschaffen.

So sieht jetzt Stettins „schönste“ Straße aus



Als vor längerer Zeit der Plan der hiesigen Erschließung des Geländes an der verlängerten Falkenwalder Straße bekannt wurde, dürfte man mit Recht die Erwartung hegen, daß diese hübsche Ausgestaltung dem Charakter der Falkenwalder Straße als schönste Wohnstraße Stettins anzupassen würde. Das heißt, daß man die geplanten Neubauten wenn auch im modernen städtischen, so doch aber wenigstens in formen- und farbenreichen Stil errichten würde. Jetzt ist der erste Wohnblock unmittelbar an der Südseite der Kennerstraße fertig geworden, aber von den Erwartungen ist keine erfüllt worden. In unsern nun nicht mehr schönen Wohnstraße hat man einen Bau im allerhöchsten Katernbaustil errichtet, dessen Schönheit nicht nur durch den Stumpfsinn der endlosen, von keinem Vorprung unterbrochenen Fassade, sondern auch noch durch die im höchsten Grade schamlose Anordnung der Fenster verursacht wird. Schon unter Blick läßt die Schönheit dieser „Schmitterkassene“ erkennen — in Wirklichkeit ist sie aber noch viel häßlicher, da an der Gehmaßeckigkeit der Form auch noch die der Farbe kommt: Das ganze riesige Gebäude ist nämlich mit einem häßlichen Weiß gefächelt worden. Man frant sich verzeiwelt, ob man etwa die ganze Gegend dort an der verlängerten Falkenwalder Straße so verunkeltet will.

Telefonräuber beinahe erwischt

Die Diebe, die seit längerer Zeit die Minusfernsprecher erschrecken, sind noch immer an der Arbeit. Am 6. 2. 30, gegen 11 1/2 Uhr, wurden zwei Personen dabei ibernahmt, als sie den Fernsprecher in der Wölber Straße zu erschleichen versuchten. Sie sind leider entkommen. Die Täter werden wie folgt beschrieben: Erster Täter: circa 24 Jahre alt, 1,70 Meter groß, rufpelt, glattes Gesicht, schwarzes vermutlich hochgeämmtes Haar, bekleidet mit dunklem Paletot. Er hinterließ bei seiner Flucht einen dunkelblauen weichen Anstich mit braunem Schweißband und der Inschrift „Wolf“. Zweiter Täter: circa 20 Jahre alt, 1,65 Meter groß, schlank, hat dunkelblondes Haar und trug hellen Paletot. Der jadenliche Ansehen über die Täter machen kann, wird unter Zuhilfenahme einer Vernehmung abeten, sich bei der Kriminaldirektion des Polizeipräsidiums, Zimmer 28, zu melden.

Neue Verordnung gegen den Kartoffelfreß

Auf der gestern vormittag stattgefundenen 68. Mitgliederversammlung des Stettiner Landwirtschaftlichen Vereins wurde ein Beschluß gefaßt, der sich auf die Bekämpfung des Kartoffelfreßers bezieht. Der Vortragende behandelte nachstehend die vier Getreidearten und die jedem Landmann zur Genüge bekannte Krankheitsart. In erster Stelle marschiert der Weizen, gefolgt durch die Weizenkrankheiten und das in jedem Boden mehr oder weniger vorhandene Fusarium, die eins wie das andere, das Korn bereits beim Ansetzen besallen und überall da sich besonders ausbreiten, wo der Boden wenig oder gar nicht für die Wachstumsansprüche des Weizens geeignet ist oder die junge Pflanze durch irgendeinen Vorgang in ihrem ersten Wachstum gestört wird. Hier wie bei allen anderen Arten spielen die Vorkräfte eine große Rolle, deren Anfalligkeitsermögen sich vererbt wie jede andere Krankheit; auslagelagend wird natürlich die Verhältnisse des Bodens. Nicht ganz so empfindlich ist die widerstandsfähigere Roggenpflanze, die hauptsächlich durch das Fusarium gefährdet ist, während die Fruchtbarkeit hier die sekundäre Bedeutung hat; auch äußern sich die Erscheinungen der Krankheit anders als beim Weizen. Der Safer ist dagegen in erster Linie durch die Fritillaria gefährdet, die ebenfalls die Pflanzen einzeln auftritt. Es besteht ein inniger Zusammenhang zwischen der Bodenwärme und der Entwicklung dieser Tiere, die nachweisbar beim Vorhandensein von 470 Wärmeeinheiten des Bodens erscheinen. Der Vortragende berichtete eingehend von jahrelang betriebenen Versuchen, die mit diesem Resultat endigten.

□ Dann wandte sich der Redner dem Gebiet des Kartoffelfreßes zu, der jetzt in 14 Kreisen auf 50 Stellen vorhanden ist, meist in Schrebergärten und nur in drei Wirtschaften. Diese Seuche, deren Auftragsgebiet ungewisser groß ist, muß auf das entscheidendste bekämpft werden. Es ist deshalb beim Oberpräsidium eine Verordnung beantragt, die die Betriebe grumbäßig dazu zwingen soll, nur die bestesorten anzubauen. Selbstverständlich läßt sich diese Verordnung, die in vielen anderen Teilen des Reiches schon seit einer Reihe von Jahren besteht, nicht von heute auf morgen durchföhren. Dertragungs 2 dieser Verordnung sieht vor, daß landwirtschaftlichen Arbeitern grumbäßig verboten wird, Kartoffeln beim Umzug mitzunehmen.

Die Kammer ist sich durchaus klar darüber, daß diese Verordnung, die von vielen interessierten Kreisen mit angeregt worden ist, noch auf viele Schwierigkeiten in der Durchführung stoßen wird. Aber wenn der für Vornern lebenswichtige Zweck der Bekämpfung aller Dingen weiterentwickelt werden soll, erfordert er unbedingte Einheit in der Ausführung, um konsequenzfähig zu bleiben. Ein bereits vorhandenes Verbot ist übrigens nicht weniger als 87 bestehende Sorten. In der anschließenden Aussprache erörterte Kammermitglieder die erprobtesten Bekämpfungsmethoden für die Getreidefresslinge, bei der die feuchte Weize des Weizens an erster Stelle steht, denn der Weizen kann nur dadurch gettet werden, daß er sich schneller entwickelt als die Krankheit und möglichst sicher auf das

Genie gehen wie ...!

Stadttheater 20 Uhr: Erfassungsspiel: „Grand Hotel.“	Bellevue-Theater 20,15 Uhr: „Der Strom.“
Centralhallen 20 Uhr „Sommer“ und das Variete-Programm. Tägl. Konzerte All. Zub.	Weindiele Willy, Odion Karl In Spezien u. Getränke Solide Preise.
Braubendel Kaffee — Konditorei Konzert Bommernhalle.	Konzerthaus Weinblumen Bierblumen Konzert-Kaffee
Hauptbahnhof-Gaststätte Gärtchenaal Brennzimmer, Gartenkaffee, Tägl. Konzerte All. Zub.	Karshaus Täglich nachm. und abends: Konzerte.
Café Blauer Berliner Tor 6 Täglich Konzert Sonntags bis 4 Uhr.	Schloß-Kaffee und -Restauran Täglich Sonntags bis 4 Uhr.
Konditorei Radtke Stettin, Linnestr. 22 Café und Gastwirtschaft	Kuhbergs Weinkeller Am Roßmarkt Älteste Weinhandlung Stettins Gute Weine, solide Preise.
Kaffee — Konditorei Refininghaus Wollstr. 33 Unterhaltungsmusik.	Guttmers Kaiserbrone Kaffee — Kabarett Vorstellung täglich von 4 bis 6 und 8 Uhr. Zahl.
Café „Alfa-Palast“ Täglich Konzerte v. d. Abd.	Centralhallen-Tunnel Bismarckstraße Jed. Dienst-, Sonn- und Feiertag, Tanz b. 4, Zimm- mingsstapeln, Gr. Truppe.
Alfa-Palast Wollmarkt, Tonfilm Atlantik Tägl. 6.30 und 9.00.	Stettiner Urania Ein Uranium vorverkauf, Zuvor: Pulu, Kidal, Der Gürtel von Emaragd, 6.00 und 8.30.
Scala-Falkenwalderstr. 19 Telephon 311 65. Eingung Pool. 4.30 6.30 8.45	Mantel Faltperle 23 Der tolle Ozeanflieger. Das Ende von St. Petersburg, Spieltd. 5.30 Sonn- u.
Palast Gastspiele Stettins erstes Zirkus-Theater. Richard Zander in: Ich glaube nie mehr a. c. f. r. u. n.	Neues Lichtspielhaus Königsplatz 8, Tel. 208 59 Der Hottentotte, Der Jarenhild, Mit 4.30 8.30 8.45.
Capitol Parabel, neb. Über dort, King, Spitzgasse. Wenn der weiße Fieber wieder blüht, Mit Beschl. d. Bombardent.	Welt-Lichtspiele Falkenwalder Str. 198 Schwarze Kattodie, Schwarze Kattodie, Newport — Berlin 1.44.22, Newport — Berlin 1.44.22.
Germania-Theater Königsplatz 23 25 Die Halle des Heimal- losen Stürme.	Abollo-Theater Der Falschspieler von Lorienten, Stürme.
Union-Theater Königsplatz 23 Vater und Sohn, Das grüne Manotel.	Urania Falkenwalderstr. 6 Der Rart seiner Heide, Die Rache des Schwerts.
Nanja-Lichtspiele Königsplatz 4 5. Der Stettiner Ja, ja die Frau hat meine schwache Seite.	Sedina-Lichtspiele Königsplatz 16 Die Frau am Eidecke wege/ Garmen.
Café Erholung Gartenstraße 27 Jeden Sonnabend bis 4 Uhr Tanz	Katsteller Dr. Schanze Beurlaubte Kassette des reitenden Publikums. Vorz. Stube
Frantschaner Berliner Tor 1. Bismarckes Bier- keller, zuerst at a vermehrte Karte.	Krauses Bierklub (Alfa-Palast) Bismarckstraße Garmen, Stettiner Garmen, Stettiner
Männerbräuerei Wollstr. 21, Tel. 251 15 Zum 1. Male in Stettin: Bavaria — St. Pauli Wod.	Alteutsche Bierklub Wollstr. 21 Rosengarten 1 Anerkannt gutbürger Speise- und Bierklub
zum Stammklub Zum Ellen aus Deutsche Haus aus Breite Straße 52	Sad's Restaurant Ebnel-Zimbly
König's Bierklub Grüne Schanze 4 Mittelbürgerliche Küche Mittag- und Abendbld.	Schülers-Tischkante Berliner Tor und Jüllinghof, Wollstr. 41 à la Hausier.
Bahnhofsbirtschaft Sabelsdorf Bürger Mittagstisch Warne u. forte Speisen bis 12 Uhr nachts	Bahnhofsbirtschaft Torney Das kleine gemütliche Lokal.
Korio Restauran u. Kaffee Dr. Wollstr. 2 2435. Kaffee-Konzert 1. Erste Bismarckstr.	Café Imperator am alten Rathaus Täglich Tanz Dienstag, Donnerstg, Sonntags bis 4 Uhr.
Varade-Zuffe Königsplatz 31 Täglich Konzert Jeden Mittwoch bis 4 Uhr Tanz	Café Vaterland Gr. Oberstraße 27. Täglich Tanz Montag, Mittwoch und Sonntags bis 4 Uhr

widerstandsfähige Stadium seines Wachstums gebracht wird.

Der andere Teil der Verammlung wurde eingeleitet durch einen Lichtbildvortrag von Sekretär Dr. Buschan über „Das Volksleben in Japan“.

WEISSE WOCHE

Die größte Kaufgelegenheit für Wäsche

und weißer Waren aller Art zur Beschaffung von Brautausstattungen sowie zur Ergänzung der Wäschebestände für Haushaltungen, Hotels, Gastwirtschaften, Pensionen und Anstalten

Die Sonderpreisliste der „Weißen Woche“ wird auf Wunsch kostenlos zugesandt.

GEBRÜDER HORST

Paradeplatz 19, 20, 21, 22, 23. — Gr. Wollweberstr. 19, 20, 21, 22.



ANMUT, Inbegriff der neuen Mode

Anmut ist das Privileg der Frau. Je mehr ihre Geistesbildung und ihre dem Herzenstakt entspringende Liebendwürdigkeit Schritt halten, um so anmutiger wird sie auf andere wirken. Auch ohne besonders kenntnisreich zu sein, kann die Frau durch angeborene Natürlichkeit und Güte Anmut ausstrahlen. Immer sind es innere Fähigkeiten, die das Äußere beeinflussen.

Um so mehr ist es zu begrüßen, daß die Frauenmode sich wieder auf sich selbst bezieht und das untertreibt, was den Hauptreiz der Frau ausmacht: die besetzte anmutige Erscheinung. Das verheiratete „Virt“ bis zu 60 Jahren hat ausgeübt. Der finstere Rost war ein schlechter Lautsprecher der weiblichen Anmut. Die wenigsten Frauen haben, mit ästhetischen Augen gesehen, wirklich schöne Beine. Eine unehle Form aber kann den Gesamteindruck einer durch Jugendfrische oder besetzte Reife anmutig wirkenden Frau stören.

Ensemble aus Wollbördüren-Siöff. Kleid mit angelegtem Volant, lange, gerade gehaltene Jacke. Für 88, 96 cm Oberweite. Kleid K 23403, Jacke M 23404.

Einfacher Mantel aus englisch gemustertem Stoff mit Längsteilungen, vorn und im Rücken. Für 88, 96 cm Obw. Schnitt M 23407.

Ensemble a. Tweed. Kleid m. Blendenbels, lange Jacke, ebenfalls m. Blendenbels. Für 96 und 104 cm Oberweite. Kleid K 23401, Jacke M 23402.

Nachmittagsmantel aus dunklem Wollstoff mit feillichen Glockenfallen und weiten Ärmelfalten. Für 100 und 112 cm Obw. Schnitt M 23410.

Flottes Kleid aus Tweed mit Auspuß von weißem Piqué und mit weißem Ledergürtel. Für 96, 104 cm Obw. Schnitt K 23428.

Blonde Spitze übergleichfarbigem Chinakrepp. Unterhalb des Gürtels durch ein pfeifenartiges Teilvarengert. Für 96, 104 cm Obw. Schnitt M 23431.

Großes Abendkleid aus schwerer Seide. Der stoffreiche Glockenrock greift bis über die Gürtellinie herauf. Für 92, 100 cm Obw. Schnitt K 23432.

Dunkelgemustert. Krepp-Satin mit hellem, in Blasen abgenähem Georgette. Gefalteter Gürtel a. Stoff. Für 96, 104 cm Obw. K 23425.

Die Modelle sind der vorzüglichen Monatschrift „die neue Linie“ entnommen, dem idealen Ratgeber für die fette und anspruchsvolle Frau. (Hilfspreis M 1.—, überall zu haben.) Schnitte zu den nebenstehend gezeigten Abbildungen können vom Beyer-Verlag, Leipzig, unter Nachnahme bezogen werden.



Beyers Schnittmuster für die Selbstanfertigung, neueste Formen, alle Größen bei **Gebrüder Horst** STETTIN, Paradeplatz

Kleiderstoffe für die Konfirmation

Woll-Batist
schwarz und weiß, ca. 70 cm breit Meter **1.95**

Woll-China-Crepe
schwarz und weiß, 75/78 cm breit Meter **2.60**

Kleider-Taft
schwarz 80/85 cm breit Meter **2.90**

Crepe-Caid
reine Wolle, schwarz und weiß, 95/96 cm breit Meter **3.90**

Köper-Samt
schwarz, 70 cm breit Meter **3.90**

Crepe-Caid Fantasie
schwarz, 96/98 cm breit Meter **4.25**

Velouté
reine Wolle mit Seide, schwarz und weiß, 96/98 cm breit Meter **5.80**

Reinseid. Marocain
schwere Qualität, schwarz und weiß, 96/98 cm breit Meter **7.80**

Flausch
für Jacken und Mäntel, weiß, 140 cm breit . Meter **9.50**

GEBRÜDER HORST

Geschäftseingänge: Paradeplatz 20 und Große Wollweberstraße 19

Sensation im Reichstag



Im Reichstag wirkte die Wortmeldung des Führers der Deutschnationalen, Geheimrat Eugen Berg, wie eine Sensation. Eugen Berg hatte seit acht Jahren die Rednertribüne des Reichstags nicht mehr betreten. Unser Bild zeigt Eugen Berg bei seiner Rede. Die Abgeordneten umlagern das Rednerpult und Präsident Loebe hält die Klingel in der Hand, um die zumweilen recht laute Erregung zu meistern. Links auf der Ministerbank Reichsminister Müller und Reichsaussenminister Dr. Curtius.

Das trudelsichere Flugzeug

Beachtliche Verminderung der Absturzgefahr im Flugverkehr

Kürzlich ist auf dem Tempelhofer Feld in Berlin der Öffentlichkeit ein Flugzeug vorgeführt worden, das als vollkommen trudelsicher gilt und das den Nachweis dieser Eigenschaft in der Tat bei dieser Vorführung erbracht hat. Es handelt sich dabei durchaus nicht um eine Sonderkonstruktion, sondern um ein Verkehrsflugzeug, das bereits 25 000 Flugkilometer hinter sich hat, nämlich um das Focke-Wulf-Flugzeug D 1664 der Luftverkehrsgesellschaft Wilhelmshaven-Nürtingen, Type A 28, "Sabicht".

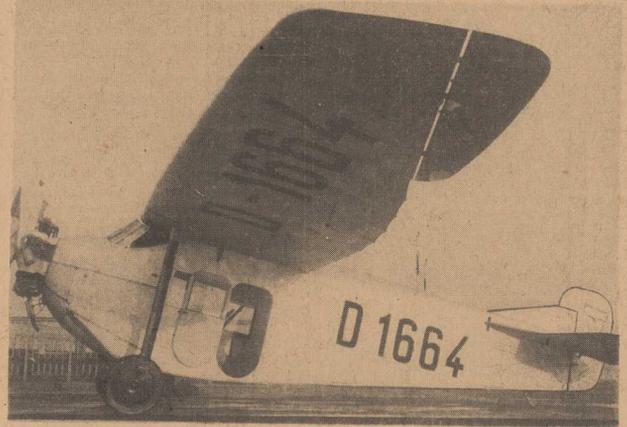
Das Trudeln ist eine der größten Gefahren der Fliegerei, der wahrscheinlich der größte Teil der schweren Flugunfälle zu verdanken ist. Das Trudeln kann z. B. eintreten, wenn etwa ein Anfänger oder auch ein erfahrener Flieger unter unzulässigen Wetterbedingungen das Flugzeug in eine zu steile Lage bringt; es verliert dann an Geschwindigkeit, kippt plötzlich auf den linken oder rechten Flügel und führt unter schneller Drehung senkrecht nach unten. Man kennt ja das abfällige Trudeln der Kunstflieger auf den Flugmeetings; aber so gut es dem geübtesten Kunstflieger gelohnt, sein Sportflugzeug aus dem Trudeln heraus wieder in die normale Lage zu bringen, so selten gelohnt die Wiederherstellung des normalen Flugzustandes bei schweren Verkehrsflugzeugen, die in der Dunkelheit oder im Nebel ins Trudeln geraten sind. Eine wirklich trudelsichere Maschine bedeutet also für den Flugverkehr eine außerordentliche Erhöhung der Sicherheit.

Es scheint, als wenn die Focke-Wulf-Berte das Geheimnis der Trudelsicherheit gelüftet haben; denn es hat sich bisher wirklich um ein Geheimnis gehandelt, da man die eigentlichen Bestimmungen des Trudelens oder Strudelens bisher noch nicht erkannt hat. Für den Luftschiffer ist es schwer zu entscheiden, ob es sich um einen theoretisch nicht recht erfahrbaren Fallschirm handelt, oder um eine durch systematische Vorrichtung gewonnene Konstitution. Sicher ist, daß der vom Leiter der deutschen Versuchsanstalt für Luftfahrt, Herr von Köppen, durchgeführte Schmelzflug wirklich den Grund hinterlassen hat, daß der Focke-Wulf-Flügel das Trudeln unmöglich macht. Von Köppen zog bereits beim Start das Flugzeug ungewöhnlich flach an und zeigte, daß es trotzdem stets in der wahren Duerlage blieb, sich auch willkürlich nach rechts oder links neigen ließ, ohne auf den Flügel zu gehen. Stets kam es über eine außerordentlich enge Kurve wieder in den normalen Flugzustand. v. Köppen ist ein alter Kunstflieger, der es wohl versteht, eine Maschine zum Trudeln zu bringen. Man sah, wie er mit allen denkbaren Steuermanövern verfuhr, das Flugzeug gewaltam zum Trudeln zu bringen, durch Senkrechtauf die Rücken-Stellen, mit Vollgas, mit abgeworfem Motor, aber stets kam die Maschine nach kurzer Zeit in die normale Lage zurück, ohne daß offenbar der Pilot selbst etwas tat.

Kenntlich erscheint die D. 1664, die nur ein beliebiger Vertreter ihres Typs ist, als normaler Verkehrsflugzeug für 5 Passagiere, und nur der Sachmann kann an der Klingelmaschine Unterfertigung gegenüber anderen Maschinen erkennen. Das Geheimnis der ungewöhnlichen Dauerhaftigkeit und ihrer Erhaltung auch in überzogenem Zustande liegt offenbar im Flügelquerchnitt und auch in der Form der Tragflächen. Die A. 28 hat einen fünfjährigen Instandhaltung 240 P.S. Titan-Motor. Aber es handelt sich bei diesen Vorführungen gar nicht speziell um diese Maschine, sondern um die grundsätzliche Form des trudelsicheren Flügels, die vermutlich auch bei allen anderen Verkehrs- und Sportflugzeugen angewendet werden kann. Die

ungewöhnlichen Eigenschaften dieser neuen Flügelkonstruktion sind ursprünglich, wie bereits angegeben, zufällig bei einer Reihe von Versuchen und Vorfällen erkannt worden, die eigentlich zu anderen Untersuchungen hätten führen müssen, wenn die Flügelbauart nicht die Eigenschaften einer ungewöhnlichen Dauerhaftigkeit gehabt hätte. Vielleicht ermöglicht die Ausnutzung dieser zuerst zufällig entdeckten und später systematisch unterrichteten und durchgeführten Eigenschaften schon in der nächsten Zeit eine starke Erhöhung der Sicherheit des Flugverkehrs, der gerade im vorgerückten Maß von einer Reihe schwerer Unfälle betroffen worden ist.

Dipl.-Ing. A. Lion, Berlin.



Das trudelsichere Flugzeug "Sabicht".

Aus der Rechtsprechung

Zur Streupflicht bei Glattis.

Ein Passantin war auf dem Bürgersteig vor einem Hause auf einer von der Stadt angelegten Kanalisationsrinne infolge Schmelze glatte getreten und hatte sich einen Knöchel gebrochen. Da das betreffende Grundstück von seinem Eigentümer im ganzen vermietet worden war, hatte sie gegen den Hauseigentümer, den Mieter des Hauses sowie gegen die betreffende Stadtgemeinde als Gesamtschuldner auf Schadenersatz geklagt. Die Klage war in der Vorinstanz gegen den Hauseigentümer abgewiesen worden mit der Begründung, es sei nicht mit ausreichender Bestimmtheit festzustellen, daß der Mieter des Hauses gerade am Unfallorte getreten haben würde, wenn der Eigentümer gelegentlich nach dem Rechten gesehen haben würde. — Dieses Urteil hat nun das Reichsgericht aufgehoben und die Sache zwecks näherer Feststellungen an die Vorinstanz zurückverwiesen. Doch ergibt sich aus den Entscheidungsgründen, daß das Reichsgericht grundsätzlich die Klageinstanz auf den Hauseigentümer ausdehnt, der sein Haus im ganzen vermietet und in rechtlich zulässiger Weise dem Mieter vertraglich die Streupflicht anvertraut hat. In den Entscheidungsgründen heißt es hierzu:

Die Auffassung des Berufungsgerichts, der Eigentümer habe gelegentlich nach dem Rechten

sehen müssen, ist rechtlich zu beanstanden. Die Klage im Ertragnis darauf hinaus, daß der Hauseigentümer die ihm obliegende Streupflicht auf den Mieter oder sonst andere — vielleicht vermögenslose — Personen abwälzen kann. Dem muß im Interesse der Verkehrssicherheit entgegengetreten werden. Bei der Wichtigkeit, die das Streuen auf den Bürgersteigen bei Glattis für den öffentlichen Fußgängerverkehr hat, muß insoweit ein strenger Maßstab an die dem Hauseigentümer obliegende Übernahmepflicht angelegt werden. Es dürfte daß der Eigentümer in zulässiger Weise die ihm obliegende Streupflicht durch Vertrag auf den Mieter übertragen hat, bestellt er als Geschäftsherr jener zur Erfüllung der Streupflicht, von der er sich im Verhältnis zu Dritten als von einer gesetzlichen Verpflichtung nicht befreien kann. Demnach haftet er grundsätzlich nach § 831 BGB. für alle Handlungen und Unterlassungen des Mieters, durch die dritten Personen in Ausführung der Verrichtung des Streuens ein Schaden entsteht. Seine Sache ist es daher, die in § 831 BGB. nachgelassenen Einlassungsbeweise insbesondere nach der Richtung zu führen, daß der Schaden auch bei Anwendung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt entstanden wäre. Da aber nur ein wohlbeachtliches Personal als ein wohlbeachtliches gelten darf, so muß der Hauseigentümer sich durch regelmäßige Kontrollen davon überzeugen, ob der Mieter des Hauses für ordnungsmäßige Straßenreinigung Sorge trägt. (RG. VI. 124/29.)

50 000 SPINDELN

drehen sich tagaus, tagein in unserer Spinnerei in Bocholt. Vier Milliarden Meter Garn werden hier gesponnen. Die Selbstfabrikation von der Rohbaumwolle bis zum Fertigfabrikat ist es, welche z. großen Teil die Ursache unserer ungewöhnlichen Leistungsfähigkeit bildet. Eine Fülle selbstgefertigter, vorteilhafter Waren bringen wir in unserer Sonder-Veranstaltung

WEISSE WOCHEN

Bettwäsche

- Kissenbezug 65,50, aus gutem Wäschestoff, Stck.
- Beilbezug 120/200, aus solidem Waschetuch, Stck. 2.25
- Bettlaken 1.25, 140/200, vorzügliche Qual., Stck.
- Bettlaken 1.75, 130/200, aus kräft. Dowias, vollebleicht . . . Stck.
- Wischlucher 32,50, reinleinen, rot kariert . . . Stck.
- Handlucher 48, 45/100, schwere babielnele Qual., graugestreift

Leinen- und Baumwollwaren

- Rohnessel ca. 75 cm br., gut. Stellungsware, kein Polstermessel, Mtr. 24,50
- Hemdentuch ca. 80 cm breit, solide Wäschequalität . . . Mtr. 28,50
- Mako-Imitation ca. 80 cm br., das feine Gewebe, 1. eilg. D.-Wäsch. Mtr. 45,50
- Linon ca. 80 cm breit, unsere erprobte Qualität . . . Mtr. 45,50
- Cöper-Barchent vollebleicht, gt. brauchbare Ware . . . Mtr. 45,50
- Rohnessel ca. 140 cm breit, unsere kräftige Qual. f. Bettwäsche Mtr. 58,50
- Linon ca. 130 cm breit, vorzogl. Qualität, außerwöhnlich billig . . . Mtr. 68,50
- Dowias ca. 130 cm br., so öne grüftige Ware, vollebleicht . . . Mtr. 85,50
- Bett-Satin ca. 80 cm bre t, schöne glanzreiche Ware, kräft. Qual. . . Mtr. 68,50
- Bett-Satin ca. 130 cm breit, schöne glanzreiche Ware, t. Bettbezüge Mtr. 90,50
- Bett-Damast ca. 80 cm br. eleg. schöne Ware in aparten Dessins . . . Mtr. 98,50
- Bett-Damast ca. 130 cm br. eleg. schöne Ware, für Bettbezüge . . . Mtr. 1.45

Taschentücher

- Kinder-Taschentücher 8, Linon, mit farbigem Rand, Stück
- Kinder-Taschentücher 12, mit farbiger Häkelkante . . . Stück
- Damen-Taschentücher 12, weiß, mit Hohlraum . . . Stück
- Damen-Taschentücher 20, mit farbiger Langeweile . . . Stück
- Kerren-Taschentücher 18, weiß, mit Ripskante . . . Stück
- Herrn-Taschentücher 15, Linon, farbig kariert . . . Stück

KARSTADT

Tunnen * Sport * Spiel

Segelflugsport in USA.

Deutsches Lehrpersonal.

Vor etwas mehr als zwei Jahren sah man in Amerika zum ersten Male überhaupt Segelflieger. Bis zu diesem Zeitpunkt waren die wenigen amerikanischen Segelflieger, die keine Mitglieder von den ersten Enthusiasten und speziell deutsch-segelfliegerischen waren, meist flüchtig abwichen. Als im Sommer 1928 Peter Stoffel von American Motorist Aviation Club in den bekannten Flugzeug „Curtiss“ mehr als acht Stunden auf Top Cod über Land zum Ziel mit einer Geschwindigkeit von 80 Kilometern pro Stunde war, war das Eis gebrochen. Man erntete danach hier Wert und Schönheit dieses Sports. Auswachen hat sich der genannte Verein mit der heutigen **North American Seelife Association** langjährige Beiträge geliefert, nach der in den Vereinigten Staaten die ausländische Vertretung der deutschen Segelfliegervereine hat und die gleiche wissenschaftliche Stellung anstrebt. Die N.A.S.A. hat ihre erste Schule in Kap Cod eröffnet. Hallen, Feste und Vertiefungen liegen in den Händen. Unter amerikanischer Leitung werden hier Kurse abgehalten. Das Schulpersonal ist ganz deutsch. An der Spitze stehen Diplomingenieure **Arnold, Darmstadt** und **N. v. Kluge**. Während der Flugzeit erhalten die Segelflieger, während der Schulzeit werden bereit ausbezahlt. Erst dies ist die erste amerikanische Fließ- und Segelfliegerschule überhaupt. Weitere Schulen sollen eröffnet werden, womit sich ein weiteres Schicksal zwischen der in Europa führenden deutschen Segelfliegerschule und den Vereinigten Staaten eröffnet, das fortwährende Bedürfnis und Interesse verdient.

„Ring der Segelflieger“

Gründungsfeier in Frankfurt a. M.

Von einer Anzahl namhafter deutscher Segelflieger und Segelfliegervereine wurde Frankfurt a. M. ein Segelflieger-Ring ins Leben gerufen. Diese Gründung war eine Notwendigkeit angesichts des gewaltigen Aufschwungs, den das deutsche Segelfliegen in den letzten Jahren genommen hat. Es machte sich immer mehr das Gefühl der Organisation bemerkbar, die nicht nur aus aktiven Segelfliegern zusammenfaßt, sondern auch alle die, welche nach Ablegung ihrer Prüfung keine Zeit oder keine Gelegenheit mehr fanden, den Segelfliegerfliegern zu betreiben und dadurch der großen Bewegung mehr oder weniger verloren gingen. Der Ring hat es sich zur besonderen Aufgabe gemacht, die Interessen der deutschen Segelflieger nach jeder Richtung hin zu vertreten und seinen Mitgliedern Beratungs- und Vermittlungsstelle zu sein. Mittels dem jeder werden, der der deutschen Segelfliegerbewegung Interesse entgegenbringt, stimmberechtigt sind jedoch nur solche Mitglieder, die mindestens die A-Prüfung für Segelflieger erfüllt haben. Der Vorstand bilden **Ein-Jug. Oster**, **Lein** und **Geoffrey Martens** und **Weschnann**. Dr. **S. Stern** (Köln), **Frankfurt a. M.**. Der Ring beschloß auf seiner Gründungsversammlung, dem Deutschen Modell- und Segelfliegerverband korporativ beizutreten.

Olympia-Probleme

Vorbereitungen zum Olympischen Kongress in Berlin

Die letzten erzielten amtlichen Mitteilungen des Internationalen Olympischen Komitees geben einen Einblick auf den in der Zeit vom 25. bis 30. Mai stattfindenden olympischen Kongress. Danach werden drei Kommissionen gebildet, die erste zum Studium des **Americanparagraffen** für die olympischen Wettbewerbsbestimmungen, die zweite zum Studium des olympischen Programms mit den Unterfragen Dauer der Spiele, Einheit des Programms, Zahl der Teilnehmer, Teilnahme der Frauen. Das Programm selbst wird, abgesehen einer vorübergehenden Beschäftigung des I.O.K. mit der dritte Kommission hat das Studium des **Lebensmittelausbaues** zur Aufgabe. Vom deutschen olympischen Ausschuss wurden **Kaull**, **Dornier** und **Ullrich** zu Vertretern Deutschlands auf diesem Kongress bestimmt. Außerdem nehmen Staatssekretär **S. Dr. Schmidt**, **Dr. v. Hall** und **Dezorg** als Mitglieder des I.O.K. an den Beratungen teil. Einmal ist noch eine Reihe der internationalen Sportverbände durch deutsche Vorstandsmitglieder auf dem Kongress vertreten.

Über die Zielung Deutschlands zum olympischen Programm sind Beratungen geleistet, die in einer besonderen Weise mitgeteilt wurden. Danach soll Deutschland eine Vertretung der olympischen Spiele auf 14 Tage vor und Beibehaltung der Teilnehmerzahl auf drei pro Nation. Ferner wird für Beibehaltung der Frauen in den bisherigen Sportarten eingetreten, wobei die Möglichkeit, daß die Teilnahme an dem einen oder anderen Wettbewerb gestrichelt wird, offen bleibt.

Vorschlag zur Lebensmittelausbaubestimmung.
Die Mitglieder des Internationalen Olympischen Komitees, die nationalen olympischen Komitees der Länder und die internationalen Verbände haben dem

1. Die Gelüste müssen von den Spielern persönlich an die Landesverbände gerichtet werden unter Beibehaltung aller nötigen Beweise und Unterlagen.
2. Die Landesverbände müssen ein Verzeichnis führen mit den vollständigen Namen und den Wohnorten der Spieler, denen eine bestimmte Entschädigung im Falle einer Verletzung zugesichert wurde, mit den Beträgen, welche sie erhalten haben, unter Angabe des Datums. Diese Verzeichnisse müssen auf Anforderung sofort zur Verfügung des geschäftsführenden Ausschusses gehalten werden.
3. Geschäftsführende, unverbesserte Spieler, die ihre Familie unterstützen, und verbesserte Spieler sollen höchstens 10 Prozent ihres Lohnes erhalten. Die Verteilung von unverbesserten Spielern soll auf 75 Prozent ihres Lohnes beschränkt sein.
4. Die Entschädigung kann ausnahmsweise gewährt werden bei Verletzungen und bei Entschädigung einer nationalen Meisterschaft oder eines nationalen Erinnerungsspiels (z. B. Verfalls- und Jubiläumsspiele eines nationalen Fußballverbands).
5. Der geschäftsführende Ausschuss wird in jedem einzelnen Fall entscheiden, was als Entschädigung einer nationalen Meisterschaft oder eines nationalen Erinnerungsspiels anzusehen ist.
6. Ausgeschlossen sind internationale Spiele zwischen Vereinen und regionalen Mannschaften.
7. Höchstzahl der Tage. Der geschäftsführende Ausschuss legt für jedes Land die Höchstzahl der Tage fest, die 20 Tage im Jahr nicht übersteigen soll.
8. Die Entschädigung muß direkt an den Arbeitgeber bezahlt werden.

Abermals geschlagen!

Die deutschen Amateurbörsen in New York.

Nicht anders als in Boston ergab es unsere Amateurbörsen bei ihrem zweiten Anlauf in New York bei der Veranlassung des dortigen Mitleids Club. Der Berliner Börsler konnte wieder seinen Wunsch nachteilig nicht antworten, die drei anderen verurteilt sich nicht durchzusetzen. **Blanc** (Eberfeld), dessen in Boston kritische Meinung vorgetragen noch nicht ganz abgelehrt war, verlor sich im Vorfeld gegen den amerikanischen Dalbörseverwalter **Duffield**. Mittelgewichtsmeister **Edmann** (München) erhielt auch einem leichten Verfallspiegel über **Beilstein** den er schließlich nicht gewinnen war. Der Deutsche unterlag hier nach Punkten. Am besten hielt sich noch der **Belgieverwalter** **Qualer**. Der Wäandener, der im ersten Gange den Amerikaner **Ordino** nach Punkten

geschlagen hatte, traf in der Entscheidung neuerlich mit dem Italiener **Reclli** aneinander, dem er sich vollkommen ebenbürtig zeigte. Wie schon in Boston, wurde aber auch diesmal der Deutsche benachteiligt und **Reclli** zum Finalisten erklärt. Im dritten und letzten Akt absolvierten unsere Amateurbörsen am 17. Februar in Grand Rapids im State Michigan, von wo aus sie die Heimreise antreten.

Ein Blüßig Sandwina

Der deutsche Schweregewichtsbörsler **Edby Sandwina** feierte in einem New Yorker Abendkampf einen schnellen Sieg über den einst sehr guten Daniel **Sanje**. Nach vor Ablauf von zwei Minuten wurde Hanen nach mehreren Niederlagen ausgespart.

Stein-Genaro ohne Entscheidung

In einer am Dienstag in Berlin stattgefundenen Sitzung beschäftigte sich der Vorstand der

Dorsport-Deutsche Deutschlands mit dem am letzten Donnerstag in Berlin stattgefundenen Kampf zwischen **Harry Stein** und **Welmeyer** **Krautle** **Genaro**, aus welchem Stein als „Sieger“ hervorgegangen war, da der Amerikaner in der achten Runde wegen Schlägens mit der offenen Hand disqualifiziert hatte. Das Urteil wurde aufgehoben und in „ohne Entscheidung“ umgewandelt.

Tischtennisklubumpfen Hohen-Club gegen „Schwarz-Weiß“

In der Lieberthal händen sich die dritte Mannschaft des Stettiner Hohenclubs mit der ersten Mannschaft des Tischtennisclubs „Schwarz-Weiß“ im Klubkampf gegenüber. Der erst kürzlich gegründete Schwarz-Weiß-Klub war seinem routinierten Gegner noch nicht gewachsen, der sämtliche Spiele für sich entschied und mit 9:0 Punkten ammenen konnte. Allerdings hat die Mannschaft des Stettiner Hohenclubs durch ein Spiel der zweiten Mannschaft verliert, deren Fehlen jedoch noch kaum ein wesentlich anderes Ergebnis hervorgerbracht hätte.

Stafersud besiegt Vallangrud

Vor mehr als 10 000 Zuschauern wurden am Sonntag die Weltbewerbe um die Weltmeisterschaft im Eisschnelllauf abgehalten. Europameister **Vallangrud**, der schon bei der vor acht Tagen stattgefundenen internationalen Veranstaltung seinen Landsmann **Stafersud** den Vortritt hatte lassen müssen, unterlag in dem harten Rennen dabei überhaupt, denn er blieb im Gesamtergebnis nur um einen Bruchteil von Punkten nachblauen.

Erich Reagen - deutscher Meister

Mit dem großen Sprunglauf an der Schafenters-Bahn wurden die Weltbewerbe um die Deutsche Eismehrfachfahren 1930 am Sonntag in Oberdorf abgehalten. Das Ereignis hatte, während an den Sprungfahrten geschloß, viele waren in Sonderzügen herbeigezogen, um der Entscheidung um den „Goldenen Eiz“ beizuhängen. Als ein großer Stöcker zeigte sich hier wieder der Däninger **Erlich Reagen**, der nicht nur eine neue persönliche Bestleistung auf den 2000 Metern mit 59 Metern auf die größte Weite erstellte. Er gewann den Sprunglauf überaus leicht und sein guter Platz im Vorkampf sicherte ihm den heiß begehrten Titel „Deutscher Eismehrfahrer“.

Zurmerweh **Diemar** (D. L.).
Der in der Donnerstagnacht gestrige Zehnjährige hatte sein, gegen Zehnjährige, die die letzten des Lärms (Gekrächeln, Vorkrachen, Spielen, Schreien, Toben, Wachen, Krabbeln, Entlaufen, Rollen, im Bettlager erliegen **Julius Schömann**, **Alwin** **Beck** und **Walter** **Wagner** **Wagner**, beim Hohenklub, „Duer durch Stettin“ besetzte die Zurnermeisterschaft in der E-Skate die 1. Platz. **Julius Schömann** und **Sator** **Jude** erwarteten den Grundstein der D.S.M. Am den 72 Mitglieder (gegen 60 im Vorjahre) fand 70 auf. — Bei den Böhlen wurde **Erlich Reagen** im 2. Vorkampfe wieder geschloß; gleichzeitig wurde ihm das Amt des Oberturnmeisters übertragen.

Geburten:
Ein Sohn:
Stettin: **Walter Bauer** und Frau: **Giela**, geb. **Witzel**.
Eine Tochter:
Stettin: **Willy Krüger** und Frau **Doris**, geb. **Kurpan**. — **Alfons Weber** und Frau **Hannel**, geb. **Müller**.
Zemlin-Berlin: **Ursula v. Puttkammer** **Lotte**, geb. **Zibell**.
Verlobungen:
Zurzeit **Sternberg** - **Uesdom**: **Tom Dronschewski** und **Paul Güssner**.
Zemlin-Berlin: **Ursula v. Puttkammer** und **Gerdin Keppeler**.
Vermählungen:
Greifswald: **Walter Schult** und Frau **Margarete**, geb. **Krohn**.
Stralsund: **Walter Krause** und Frau **Else**, geb. **Vägel**.

Todesfälle:
Stettin: 10. 2. **Karl Züge**, 82 J. Beis. Donnerstag nachm. 3 Uhr von der Südkapelle des Hauptfriedhofs. — 8. 2. **Karl Haack**, 58 J. Beis. Donnerstag mittag 12 Uhr von der Hauptkapelle des Hauptfriedhofs. geb. 11. 2. **Johanna Drogosky**, geb. **Peters**, 80 J. Beis. Freitag nachm. 2.15 Uhr von der Kapelle des Neumitzer Friedhofs. — 9. 2. **Robert Jaul**, 10. 2. **Friedrich Moebs**, 75 Jahre. Beis. Freitag nachm. 1.30 Uhr von der Hauptkapelle des Hauptfriedhofs. — 10. 2. **Dasobert Fonté**, 61 J. Beis. Donnerstag nachm. 3 Uhr auf dem jüdischen Friedhof. — 8. 2. **Herrmann Peter**, 68 J. **Burzlaff**, 10. 2. **Aleksizier Caroline Lehmann**, geb. **Bork**, 84 J. Beis. Donnerstag nachm. 2.30 Uhr vom Trauerhause.
Belgard: 10. 2. **Marta Heining**, geb. **Gehrt**, 43 J. Beis. Freitag nachm. 1.30 Uhr von der Leichenhalle des städt. Krankenhauses.
Dramburg: 10. 2. **Rudolf Gneskow**, 58 Jahre. Beis. Donnerstag nachm. 3 Uhr vom Trauerhause, **Straburger Straße**.

Finkenwalde: 9. 2. **Emma Berkenhagen**, geb. **Eichstädt**. — 8. 2. **Rechnungsman** **Emil Stiemke**.
Gollnow: 10. 2. **Altsitzer Karl Züge**, 82 J. Beis. Donnerstag nachm. 3 Uhr in Stettin vom Hauptfriedhof.
Gartz a. Oder: 9. 2. **Altsitzer Granz**, 82 J. Beis. Donnerstag nachm. 3 Uhr vom Trauerhause.
Jarmen: 7. 2. **Bertha Sepke**, geb. **Witf**, 57 Jahre.
Kretzmin: 9. 2. **Ferdinand Denzin**, 83 Jahre.
Kolberg: 10. 2. **Emma Müller**, geb. **Kleker**, 82 J. Beis. Donnerstag nachm. 2 Uhr von den alten Georgenkirche.
Koserow: 10. 2. **Johanna Labahn**, geb. **Martens**, 73 J. **Frauerieier** **Donnerstag** nachm. 3 Uhr im Trauerhause, **Hauptstraße**. — 8. 2. **Emma Hensch**, geb. **Korschnack**, 82 J.
Loitz: 9. 2. **Minna Janz**, geb. **Fritz**, 66 J. Beis. Donnerstag nachm. 3 Uhr vom Trauerhause.
Neustettin: 10. 2. **Ww. Mathilde Luise Manske**, 73 J. Beis. Donnerstag nachm. 3 Uhr von der Friedhofskapelle.
Pützerlin: 9. 2. **Martina Daberkow**, 17 Jahre. Beis. Donnerstag nachm. 3 Uhr.
Roggow: 9. 2. **Ww. Mews**, geb. **Koska**, 76 Jahre.
Radin bei Arnswalde: 11. 2. **Margarete Splittsober**. Beis. Freitag nachm. 3 Uhr.
Stralsund: **Zugführer** **L. R. August Friedrich**, 69 J. Beis. Donnerstag nachm. 3 Uhr vom Trauerhause, **Tröseerdam** 24.
Swinemünde: 10. 2. **Rudolf Reimer**, 75 Jahre. Beis. Donnerstag nachm. 3.30 Uhr von der Kapelle des neuen Friedhofs.
Stargard i. Pom.: 11. 2. **Josef Wichert**, 61 J. Beis. Freitag nachm. 4 Uhr von der Friedhofskapelle.
Stolp: 9. 2. **Ww. Margarete Hahn**, geb. **Albrecht**, 52 J.
Schwolow: 10. 2. **Paul Albrecht**, 21 J.
Tramstow: 9. 2. **Ursula Szydlich**.

Amfliche Anzeigen

- In des **Sandwina** **A** ist heute unter Nr. 3742 die Firma **„Rudolf Wisse“** in Stettin und als deren Inhaber der Kaufmann **Rudolf Wisse** in Stettin eingetragen.
Amstagsblatt **Stettin**, 30. Januar 1930.
- In des **Sandwina** **B** ist heute bei Nr. 648 (Firma **„Zentl“** **Wiss** **Gesellschaft** mit beschränkter Haftung **„Zentl“** **Wiss** **Gesellschaft“** in Stettin) eingetragen: Der Direktor **Karl Wisse** in Stettin und der Kaufmann **Gerold Wisse** in Rügenberg sind zu Geschäftsführern bestellt.
Amstagsblatt **Stettin**, 3. Februar 1930.
- In des **Sandwina** **B** ist heute bei Nr. 14 (Firma **„Rühmann“** **Wiss** **Gesellschaft** mit beschränkter Haftung **„Rühmann“** **Wiss** **Gesellschaft“** in Stettin) eingetragen: Der Direktor **Karl Wisse** in Stettin ist als Vorstand bestellt, doch ist die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied oder stellvertretenden Vorstandsmitglied zu betreiben befugt.
Amstagsblatt **Stettin**, 27. Januar 1930.
- In des **Sandwina** **B** ist heute bei Nr. 3660 (Firma **„Hermann Wisse“** in Stettin) eingetragen worden: Inhaber der Firma ist jetzt der Kaufmann **Willy Wisse** in Stettin.
Amstagsblatt **Stettin**, 30. Januar 1930.

Das Vergleichenverfahren zur Abwendung des Konkurses über die Vermögens des Kaufmanns **Rudolf Thiermann**, **Wendegroßhandlung** und **Spiritusfabrik** in Stettin, **Marienbühlstraße** 1, ist aufgehoben worden, nachdem ein Vergleich im Termin am 6. Februar 1930 zustande gekommen und bekräftigt worden ist.
Stettin, den 6. Februar 1930.
Das Amtsgericht, **Abt. 6**.

Bekanntmachung.

In der Angermünder Straße, Haus 9, Endg. rechts, ist eine 2 1/2-Zimmerwohnung, Küche, Bad, Gesamtflächenraum und 70 qm, fehrge Wohnungsmietpreis 53 A, miethier geboren.
Deswegen in der Straßburger Straße 51 (ts. eine 3-Zimmerwohnung mit Bad, Gesamtflächenraum rund 86 qm, fehrge Wohnungsmietpreis werden hiermit aufgegeben, binnen drei Tagen schriftlich zu erklären, ob sie bereit sind, die Wohnung zu übernehmen, andernfalls Ablehnung angenommen wird.
Magistrat - Wohnungsm.

Stadtdorverwaltung Altdamm

besteht am Mittwoch, den 19. Febr., d. von 10 Uhr ab in **Karlsruhe** **Abt. 6** Altdamm öffentlich meistbietend 1. **Wärdereis**, **Kollegien**; **Schloß** **Jog. 4b** **Altsitzer**, **Wohnungsbau** — **388** **Stad. 11** **43** **44** **45** **46** **47** **48** **49** **50** **51** **52** **53** **54** **55** **56** **57** **58** **59** **60** **61** **62** **63** **64** **65** **66** **67** **68** **69** **70** **71** **72** **73** **74** **75** **76** **77** **78** **79** **80** **81** **82** **83** **84** **85** **86** **87** **88** **89** **90** **91** **92** **93** **94** **95** **96** **97** **98** **99** **100** **101** **102** **103** **104** **105** **106** **107** **108** **109** **110** **111** **112** **113** **114** **115** **116** **117** **118** **119** **120** **121** **122** **123** **124** **125** **126** **127** **128** **129** **130** **131** **132** **133** **134** **135** **136** **137** **138** **139** **140** **141** **142** **143** **144** **145** **146** **147** **148** **149** **150** **151** **152** **153** **154** **155** **156** **157** **158** **159** **160** **161** **162** **163** **164** **165** **166** **167** **168** **169** **170** **171** **172** **173** **174** **175** **176** **177** **178** **179** **180** **181** **182** **183** **184** **185** **186** **187** **188** **189** **190** **191** **192** **193** **194** **195** **196** **197** **198** **199** **200** **201** **202** **203** **204** **205** **206** **207** **208** **209** **210** **211** **212** **213** **214** **215** **216** **217** **218** **219** **220** **221** **222** **223** **224** **225** **226** **227** **228** **229** **230** **231** **232** **233** **234** **235** **236** **237** **238** **239** **240** **241** **242** **243** **244** **245** **246** **247** **248** **249** **250** **251** **252** **253** **254** **255** **256** **257** **258** **259** **260** **261** **262** **263** **264** **265** **266** **267** **268** **269** **270** **271** **272** **273** **274** **275** **276** **277** **278** **279** **280** **281** **282** **283** **284** **285** **286** **287** **288** **289** **290** **291** **292** **293** **294** **295** **296** **297** **298** **299** **300** **301** **302** **303** **304** **305** **306** **307** **308** **309** **310** **311** **312** **313** **314** **315** **316** **317** **318** **319** **320** **321** **322** **323** **324** **325** **326** **327** **328** **329** **330** **331** **332** **333** **334** **335** **336** **337** **338** **339** **340** **341** **342** **343** **344** **345** **346** **347** **348** **349** **350** **351** **352** **353** **354** **355** **356** **357** **358** **359** **360** **361** **362** **363** **364** **365** **366** **367** **368** **369** **370** **371** **372** **373** **374** **375** **376** **377** **378** **379** **380** **381** **382** **383** **384** **385** **386** **387** **388** **389** **390** **391** **392** **393** **394** **395** **396** **397** **398** **399** **400** **401** **402** **403** **404** **405** **406** **407** **408** **409** **410** **411** **412** **413** **414** **415** **416** **417** **418** **419** **420** **421** **422** **423** **424** **425** **426** **427** **428** **429** **430** **431** **432** **433** **434** **435** **436** **437** **438** **439** **440** **441** **442** **443** **444** **445** **446** **447** **448** **449** **450** **451** **452** **453** **454** **455** **456** **457** **458** **459** **460** **461** **462** **463** **464** **465** **466** **467** **468** **469** **470** **471** **472** **473** **474** **475** **476** **477** **478** **479** **480** **481** **482** **483** **484** **485** **486** **487** **488** **489** **490** **491** **492** **493** **494** **495** **496** **497** **498** **499** **500** **501** **502** **503** **504** **505** **506** **507** **508** **509** **510** **511** **512** **513** **514** **515** **516** **517** **518** **519** **520** **521** **522** **523** **524** **525** **526** **527** **528** **529** **530** **531** **532** **533** **534** **535** **536** **537** **538** **539** **540** **541** **542** **543** **544** **545** **546** **547** **548** **549** **550** **551** **552** **553** **554** **555** **556** **557** **558** **559** **560** **561** **562** **563** **564** **565** **566** **567** **568** **569** **570** **571** **572** **573** **574** **575** **576** **577** **578** **579** **580** **581** **582** **583** **584** **585** **586** **587** **588** **589** **590** **591** **592** **593** **594** **595** **596** **597** **598** **599** **600** **601** **602** **603** **604** **605** **606** **607** **608** **609** **610** **611** **612** **613** **614** **615** **616** **617** **618** **619** **620** **621** **622** **623** **624** **625** **626** **627** **628** **629** **630** **631** **632** **633** **634** **635** **636** **637** **638** **639** **640** **641** **642** **643** **644** **645** **646** **647** **648** **649** **650** **651**

Sensation im Reichstag



Im Reichstag wirkte die Wortmeldung des Führers der Deutschnationalen, Geheimrat Eugen Berg, wie eine Sensation. Eugen Berg hatte seit acht Jahren die Rednertribüne des Reichstags nicht mehr betreten. Unser Bild zeigt Eugen Berg bei seiner Rede. Die Abgeordneten umlagern das Rednerpult und Präsident Loebe hält die Klingel in der Hand, um die zuweilen recht laute Erregung zu meistern. Links auf der Ministerbank Reichsminister Müller und Reichsaussenminister Dr. Curtius.

Das trudelsichere Flugzeug

Beträchtliche Verminderung der Absturzgefahr im Flugverkehr

Kürzlich ist auf dem Tempelhofer Feld in Berlin der Öffentlichkeit ein Flugzeug vorgeführt worden, das als vollkommen trudelsicher gilt und das den Nachweis dieser Eigenschaft in der Tat bei dieser Vorführung erbracht hat. Es handelt sich dabei durchaus nicht um eine Sonderkonstruktion, sondern um ein Verkehrsflugzeug, das bereits 25 000 Kilometer hinter sich hat, nämlich um das Dack-Wulf-Flugzeug D 1664 der Luftverkehrs-Gesellschaft Wilhelmshaven-Nürtingen, Type A 28, „Sabich“.

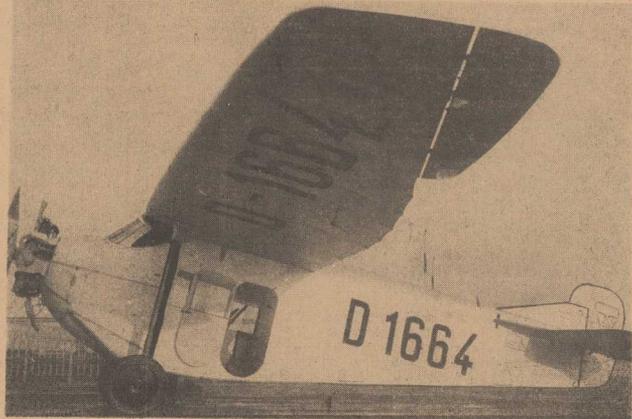
Das Trudeln ist eine der größten Gefahren der Fliegerei, der wahrscheinlich der größte Teil der schwereren Unfälle zu verdanken ist. Das Trudeln kann z. B. eintreten, wenn etwa ein Anfänger oder auch ein erfahrener Pilot unter unangünstigen Wetterbedingungen das Flugzeug in eine zu tiefe Lage bringt; es verliert dann an Geschwindigkeit, kippt plötzlich auf den Hinten oder rechten Flügel und führt unter schneller Drehung senkrecht nach unten. Man kennt ja das übliche Trudeln der Kunstflieger auf den Flugmeetings; aber so gut es dem geschicktesten Kunstflieger gelohnt, sein Sportflugzeug aus dem Trudeln heraus wieder in die normale Lage zu bringen, so selten gelingt die Wiederherstellung des normalen Flugzustandes bei schwereren Verkehrsflugzeugen, die in der Dunkelheit oder im Nebel ins Trudeln geraten sind. Eine wirklich trudelsichere Maschine bedeutet also für den Flugverkehr eine außerordentliche Erhöhung der Sicherheit.

Es scheint, als wenn die Dack-Wulf-Werke das Geheimnis der Trudelsicherheit gelüftet haben; denn es hat sich bisher wirklich um ein Geheimnis gehandelt, da man die eigentlichen Bedingungen des Trudelns oder Absturzes bisher noch nicht erkannt hat. Für den Außenstehenden ist es schwer zu entscheiden, ob es sich um einen theoretisch nicht recht erfaßbaren Zufallsstreifer handelt, oder um eine durch systematische Forderung gewonnene Konstruktion. Sicher ist, daß der von Leiter der deutschen Versuchsanstalt für Luftfahrt, Herrn von Böppchen, durchgeführte Schussversuch wirklich den Grund hinterlassen hat, daß der Dack-Wulf-Flügel das Trudeln unmöglich macht. Von Köppen ist bereits beim Start das Flugzeug ungewöhnlich hart an und zeigte, daß es trotzdem stets in der waagerechten Querlage blieb, sich auch willkürlich nach rechts oder links neigen ließ, ohne auf den Flügel zu geben. Stets kam es über eine außerordentlich enge Kurve wieder in den normalen Flugzustand. Köppen ist ein alter Kunstflieger, der es wohl versteht, eine Maschine zum Trudeln zu bringen. Man iah, wie er mit allen denkbaren Steuermaßnahmen verfuhr, das Flugzeug gewaltig zum Trudeln zu bringen, durch Sentrecht auf die Köpfe zu stellen, mit Vollgas, mit gedrehtem Motor, aber stets kam die Maschine nach kurzer Zeit in die normale Lage zurück, ohne daß offenbar der Pilot selbst etwas dazu tat.

Außerlich erscheint die D. 1664, die nur ein beliebiges Vertreter ihres Typs ist, als normaler Verkehrsbedeckter für 3 Passagiere, und nur der Fachmann kann an der Flügelkonstruktion Unterschiede gegenüber anderen Maschinen erkennen. Das Geheimnis der ungewöhnlichen Dauerhaftigkeit und ihrer Erhaltung auch in überzogenem Zustande liegt offenbar im Flügelmaterial und auch in der Form der Tragflächen. Die D. 28 hat einen fünfblättrigen luftgefüllten 240 PS-Strahlmotor. Aber es handelt sich bei diesen Vorführungen gar nicht speziell um diese Maschine, sondern um die grundsätzliche Form des trudelsicheren Flügels, die vermutlich auch bei allen anderen Verkehrs- und Sportflugzeugen angewendet werden kann. Die

ungewöhnlichen Eigenschaften dieser neuen Flügelkonstruktion sind ursprünglich, wie bereits angegeben, zufällig bei einer Reihe von Fehlern und Vorfällen erkannt worden, die eigentlich zu schwereren Unfällen hätten führen müssen, wenn die Flügelkonstruktion nicht die Eigenschaften einer ungewöhnlichen Dauerhaftigkeit gehabt hätte. Diese ermöglicht die Ausnutzung dieser zuerst zufällig entdeckten und später systematisch unterrichteten und durchgebildeten Eigenschaften schon in der nächsten Zeit eine starke Erhöhung der Sicherheit des Flugverkehrs, der gerade im vergangenen Jahr von einer Reihe schwerer Unfälle betroffen worden ist.

Dipl.-Ing. A. Lion, Berlin.



Das trudelsichere Flugzeug „Sabich“.

Aus der Rechtsprechung

Zur Streupflicht bei Glacis.

Eine Passantin war auf dem Bürgersteig vor einem Hause auf einer von der Stadt angelegten Kanalisationsplatte infolge Schneeglätte gestürzt und hatte sich einen Knöchel gebrochen. Da das betreffende Grundstück von jenem Eigentümer im ganzen vermielet worden war, hatte sie gegen den Hauseigentümer, den Mieter des Hauses sowie gegen die betreffende Stadtgemeinde als Gesamtschuldner auf Schadenersatz geklagt. Die Klage war in der Vorinstanz gegen den Hauseigentümer abgewiesen worden mit der Begründung, es sei nicht mit ausreichender Bestimmtheit festzustellen, daß der Mieter des Hauses gerade am Unfalltag gefahren haben würde, wenn der Eigentümer gelegentlich nach dem Rechte gesehen haben würde. — Dieses Urteil hat nun das Reichsgericht aufgehoben und die Sache zwecks näherer Feststellungen an die Vorinstanz zurückverwiesen. Doch ergibt sich aus den Entscheidungsgründen, daß das Reichsgericht grundsätzlich die Mißhaftung auch auf den Hauseigentümer ausdehnt, der sein Haus im ganzen vermielet und in rechtlich zulässiger Weise dem Mieter vertraglich die Streupflicht auferlegt hat. In den Entscheidungsgründen heißt es hierzu:

sehen müssen, ist rechtlich zu beanstanden. Sie läuft im Ergebnis darauf hinaus, daß der Hauseigentümer die ihm obliegende Streupflicht auf den Mieter oder sonst andere — vielleicht vermögenslose — Personen abwälzen kann. Dem muß im Interesse der Verkehrssicherheit entgegengetreten werden. Bei der Wichtigkeit, die das Streuen auf den Bürgersteigen bei Glacis für den öffentlichen Fußgängerverkehr hat, muß insofern ein strenger Maßstab an die dem Hauseigentümer obliegende Nebenobligationspflicht angelegt werden. Dadurch daß der Eigentümer in zuverlässiger Weise die ihm obliegende Streupflicht durch Verbot auf den Mieter übertragen hat, befreit er als Geschäftsherr jenen zur Erfüllung der Streupflicht, von der er sich im Verhältnis zu Dritten als von einer gesetzlichen Verpflichtung nicht befreien kann. Demnach haftet er grundsätzlich nach § 831 BGB für alle Handlungen und Unterlassungen des Mieters, durch die dritten Personen in Ausführung der Verrichtung des Streuens ein Schaden entsteht. Seine Schuld ist es daher, die in § 831 BGB nachgelassenen Entlastungsbeweise insbesondere nach der Richtung zu führen, daß der Schaden auch bei Anwendung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt entstanden wäre. Da aber nur ein wohlbeachtendstes Personal als ein wohlhabendes gelten darf, so muß der Hauseigentümer sich durch regelmäßige Kontrollen davon überzeugen, ob der Mieter des Hauses für ordnungsgemäße Straßenreinigung Sorge trägt. (RG. VI. 124/29.)

50000 SPINDELN

drehen sich tagaus, tagein in unserer Spinnerei in Bocholt. Viele Milliarden Meter Garn werden hier gesponnen. Die Selbstfabrikation von der Rohbaumwolle bis zum Fertigfabrikat ist es, welche z. großen Teil die Ursache unserer ungewöhnlichen Leistungsfähigkeit bildet. Eine Fülle selbstgefertigter, vorteilhafter Waren bringen wir in unserer Sonder-Veranstaltung

WEISSE WOCHEN

Bettwäsche	Leinen- und Baumwollwaren	Taschentücher
Kissenbezug 80/120, aus gutem Wäschestoff, Stk. 65,- Bettbezug 120/200, aus solidem Wäschestoff, Stk. 2.25 Bettlaken 140/200, vorzügliche Qual., Stk. 1.25 Bettlaken 130/200, aus kräft. Dowias, vollgebleicht . . . Stk. 1.75 Wischlüber 50/50, reißfest, rot kariert . . . Stk. 32,- Handtücher 45/100, schwere halbfeinere Qual., grau gestreift 48,-	Rohnessel ca 75 cm br., gut. Stellsingware, kein Polstermessel, Mtr. 24,- Hemdentuch ca. 80 cm breit, solide Wäschequalität . . . Mtr. 28,- Mako-Imitation ca. 80cm br., das feine Gewebe f. elg. D.-Wäsch. Mtr. 45,- Linon ca. 80 cm breit, unsere erprobte Qualität . Mtr. 45,- Cöper-Barchent vollgebleicht, gt. brauchbare Ware . . . Mtr. 45,- Rohnessel ca. 140 cm breit, unsere kräftige Qual. f. Bettwäsche Mtr. 58,- Linon ca 130 cm breit, vorzügl. Qualität, außerwöhnlich billig . . . Mtr. 68,- Dowias ca 130 cm br. schöne griffige Ware, vollgebleicht . . . Mtr. 85,- Bett-Satin ca. 80 cm breit, schöne glanzreiche Ware, kräft. Qual. . Mtr. 68,- Bett-Satin ca. 130 cm breit, schöne glanzreiche Ware, f. Bettbezüge Mtr. 90,- Bett-Damast ca. 80cm br. eleg. schöne Ware, in aparten Dessins . . Mtr. 98,- Bett-Damast ca. 130 cm br. eleg. schöne Ware, für Bettbezüge . . Mtr. 1.45	Kinder-Taschentücher Linon, mit farbigem Rand, Stück 8,- Kinder-Taschentücher mit farbiger Häkelkante . . . Stück 12,- Damen-Taschentücher weiß, mit Hohlraum . . . Stück 12,- Damen-Taschentücher mit farbiger Langueite . . . Stück 20,- Herren-Taschentücher weiß, mit Ripskante . . . Stück 18,- Herren-Taschentücher Linon, farbig kariert . . . Stück 15,-

KARSADT

Der österreichisch-italienische Freundschaftsvertrag

Wien, 12. Februar. Der Freundschafts-, Verkehrs- und Schiedsgerichtsvertrag zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Italien...

Die Katastrophe der „München“

Die Ursache des Unglücks ist ein Rätsel

Der Dampfer „München“ legte um 9.10 Uhr an der Landungsbrücke an, das Feuer wurde kurz nach 11 Uhr gemeldet...

Als der fünfte Generalalarm ersonnen wurde, stand das gesamte Hinterstück der „München“ in Flammen...

Die Beobachtung des Feuers waren eine große Zahl von Schimmerern auf dem Dampfer gerichtet. Das Schiff lehnte sich nach gegen das Dock an...

Der Pier, an dem die „München“ anlegte, liegt im unteren Teil des Stadtteils Manhattan. Die Explosionen, die den Untergang der „München“ herbeiführten...

Reimold Rivero ist am Dienstag ohne Beweismittel in Paris eintrafen. Der ehemalige Konsul wurde am Bahnhof von seiner amtlichen Persönlichkeit empfangen.

Der Berliner Chauffeurstreik

Zätkerei zwischen Streikenden und Arbeitwilligen. In verschiedenen Stellen Berlins kam es gestern abend zu heftigen Auseinandersetzungen...

13 Schleppe und 26 Dampfströke, sowie sechs pneumatische Leitern waren an der Brandstelle zur Hilfeleistung eingesetzt.

Von einem Vorbohrer wurden sechs Feuerwehrlente ins Wasser geschleudert, sie konnten jedoch gerettet werden, nur der Bootslotse ertrank.

Das Lüneburger Schwurgericht verurteilt jetzt gestern gegen den Seemann Julius Peter Arefsen, der des Mordes beschuldigt ist.

Der Fall Jürgens

Zu der Nachricht von der Wiedereröffnung des Falles Jürgens wird aus dem Bericht des Kammergerichtsrates Jürgens...

Der Seemann Arefsen ist 1923 nach Argentinien gegangen, er ist in Buenos Aires hängen geblieben und hat dort verschiedene, nicht leicht nicht ganz einwandfreie Verhalte ausgeübt.

Es kam zu einem Streit, in dessen Verlauf der Händler und sein Kompanion erschlagen wurde.

Arefsen, der heute beschimpft, unglücklich zu sein, ist damals mit seinen Kameraden geflüchtet. In Rio de Janeiro wurde er verhaftet...

Polizeibehörden der Unruhezeit auf den Landstrichen mit verscharften Mitteln entgegenzutreten werden, sollen Polizeibeamtete auf gefährdeten Straßen mit Schußwaffen ausgestattet werden...

Schwere Kohlenstaubexplosion

Bei Altenburg (Sachsen) entstand gestern Nachmittag auf dem der Deutschen Erd- und Steingruben-Gesellschaft gehörigen Kohlenwerk II Trodenen ein Ausbruch...

40000 Berliner Läden ohne Licht. Der Bund der Handel- und Gewerbetreibenden in Berlin hat den Beschluß gefaßt...

Der Bund der Handel- und Gewerbetreibenden in Berlin hat den Beschluß gefaßt, seine sämtlichen Mitglieder und die dem Bund angehörenden Vereine anzufordern...

Mord in Buenos Aires

Die Sühne soll in Lüneburg erfolgen

Staatsbürger ist. Aber er mußte wegen des Mordes in Deutschland angeklagt werden. Die Voruntersuchung dauerte drei Jahre lang...

Die Verteidigung führen drei Anwälte, darunter der berühmte Strafverteidiger Dr. Iken aus Berlin.

Man kann heute schon sagen, daß es wahrscheinlich nicht zu einer Verurteilung kommen wird. Die argentinischen Protokolle zeichnen sich durch ihren Umfang aus...

40000 Berliner Läden ohne Licht

Der Bund der Handel- und Gewerbetreibenden in Berlin hat den Beschluß gefaßt...

Der Bund der Handel- und Gewerbetreibenden in Berlin hat den Beschluß gefaßt, seine sämtlichen Mitglieder und die dem Bund angehörenden Vereine anzufordern...

Schweres Baumglück auf dem Karstadt-Neubau in Weißensee

Am dem Karstadt-Neubau in der Charlottenburger Straße in Berlin-Weißensee trug sich heute ein folgenschwerer Baumfall zu. Während der Frühstückspause...

Eisenbahnunglück in Frankreich

Zwei Personen getötet. Ein von Paris kommender Veroniquezug stieß bei Montbrison mit einer Nangislokomotive zusammen.

Brandkatastrophe in Amerika

Mehrere Tote beim Brande eines Altersheims. Das städtische Altersheim in Brocton (Massachusetts) ist durch einen Feuerbrand zerstört worden.

Brand in einer italienischen Weberei

In einer Weberei bei Como brach gestern ein Brand aus. Zwei Arbeiterinnen kamen in den Flammen um.

Neue Vergiftungserscheinungen in Wiener Neustadt

Am Montag abend sind in Wiener Neustadt zwölf weitere Personen unter schweren Symptomen gestorben.

Bier Bergleute verschüttet

Auf der Max-Grube in Hochalpen wurden vier Bergarbeiter von herabfallenden Gesteinsmassen verschüttet.

Der Rundfunk sendet: Das Berliner Programm

- Donnerstag, 12. Februar. 7.00 am. Rundfunk. 12.30 am. Die Welt. 1.30 am. Der Sonntag. 2.30 am. 2. Arten. 3.00 am. 4.00 am. 5.00 am. 6.00 am. 7.00 am. 8.00 am. 9.00 am. 10.00 am. 11.00 am. 12.00 am.

Programm des Deutschland-Senders

- Donnerstag, 12. Februar. 6.55 am. Wetterbericht. 7.00 am. Rundfunk. 7.30 am. 8.00 am. 8.30 am. 9.00 am. 9.30 am. 10.00 am. 10.30 am. 11.00 am. 11.30 am. 12.00 am.

Verlag v. Dr. Stettiner Verlagsanstalt und A. G. Stettin, Postfach 7a. Berlin-Mitte. 10.000. Dr. Gerhard Karlow. Dr. Hans und Dr. Friedrich. Dr. Carl. Dr. Hermann. Dr. Otto. Dr. Paul. Dr. Robert. Dr. Siegfried. Dr. Walter. Dr. Wilhelm. Dr. Xaver. Dr. Ysaak. Dr. Zedek. Dr. Aaron. Dr. Benjamin. Dr. Daniel. Dr. Esau. Dr. Jakob. Dr. Joseph. Dr. Juda. Dr. Levi. Dr. Meir. Dr. Nathan. Dr. Salomon. Dr. Simeon. Dr. Tschadik. Dr. Ullrich. Dr. Valentin. Dr. Waldemar. Dr. Werner. Dr. Wilhelm. Dr. Woldemar. Dr. Xaver. Dr. Ysaak. Dr. Zedek. Dr. Aaron. Dr. Benjamin. Dr. Daniel. Dr. Esau. Dr. Jakob. Dr. Joseph. Dr. Juda. Dr. Levi. Dr. Meir. Dr. Nathan. Dr. Salomon. Dr. Simeon. Dr. Tschadik. Dr. Ullrich. Dr. Valentin. Dr. Waldemar. Dr. Werner. Dr. Wilhelm. Dr. Woldemar.

Stadttheater

h. Mittwoch 8 D.M. 158 Mittwoch-M. 23
Größte Aufführung!
Grand Hotel
Singspiel von Paul Franck.

Donnerstag 8 D.M. 159 F.-S. 1
Drei Offenbach-Gedichte:
Urlaub nach dem Zapfenstreich Operette,
Fortunios Lied, Komische Oper,
Die Verlobung bei der Laterne Operette.

Freitag 7 D.M. 160 Samstag-Freitag-Mietel
Singspiel **Mary Kestel** vom Staatstheater Kassel
Der Rosenkavalier
Oper von Richard Strauss.
Libretto: Mary Kestel u. G.

Sonntag nachm. 3 Ermäßigte Preise
Der Troubadour Oper von G. Verdi.
Abends 7 1/2 D.M. 162
Die lustige Witwe Operette von Franz Lehár.
Vorverkauf für Sonntag ab Donnerstag.

Singspiel des Stadttheaters
in der Ukraine
Donnerstag, 13., und Freitag, 14. Febr., 8 Uhr
Die andere Seite
Drama von R. G. Geyersfeld.
(Preise der Plätze: 1.00, 1.50 und 2.00.)

Central-Hallen

Bis Sonnabend, den 15. Februar
verlängert! Täglich ausverkauft!
Lommel Deutschlands populärster
Rundfunkhumorist, in seiner Posse
Achtung, hier Runzendorf!

Sondervorstellung
Mittwoch, den 12. Februar 1930
Nachmittagsvorstellung
Beginn 4 Uhr
Gastspiel **L. O. M. E. L.**
und der internat. Varietè-Teil
mit angekurztem Programm.
Einheitspreis 1 Mark.
Vorverkauf von 11 bis 2 und 5 Uhr.
Sichern Sie sich Plätze, da täglich ausverkauft.

Der Ufa-Palast war wieder ausverkauft!

Darum zum 3. Male die ganz besondere
Nachtvorführung
des bedeutendsten Sexualfilms

Falsche Scham
Geschlechtliches darf nicht Geheimnis sein!
Aufklärungsfilm in 4 Lebensschicksalen

Sonabend 23,15 Uhr
Ufa-Palast

Montag, 17. Februar, 8 Uhr, Konzerthaus:
Meine Tibet-Expedition
1925-1928.
Persönlicher Vortrag von
Dr. Wilhelm Filchner
mit farbigen Lichtbildern (Original-Aufnahmen).
Zugunsten des Filchner-Expeditions-Fonds.
Karten: 3, 2, 1.50 Mk. Musikhaus Simon.

MÖBEL
besonders große Auswahl
Zimmer von Rmk. 695.- an

BÜTTNER
Raumkunst Sitzmöbelfabrik
Falkenwalderstr. 15. Geogr. 1900

Schiffahrts-Anzeigen

Schiffs-Expeditionen

Nach	Dampfer	Ladeplatz	Abg. ca.
Rotterdam	Main	Danzig	15. 2.
Rheinhäfen	Rose	Freibzirk	15. 2.
Antwerpen	Margareta	Freibzirk II	15. 2.
Hamburg	Pionier	Paralzholfw.	15. 2.
Königsberg	Siegfried	Freibzirk III	14. 2.
Danzig/Libau	Helmuth	Freibzirk VI	15. 2.
Riga	Nordland	Freibzirk VI	15. 2. †
Helsingfors	Henny	Freibzirk VI	15. 2.
Abo	Victoria	Freibzirk II	20. 2. †
Norrköping			
Stockholm			

† Passagierdampfer.
Rud. Christ. Gribel.

Schiffsexpeditionen

Nach	Dampfer	Liegeplatz	Abg.
† Reval	*Sachsen	Freib. Sch. V	18. 2.
	*Brandenburg	Freib. Sch. V	21. 2.
† Kotka	*Sachsen	Freib. Sch. V	18. 2.
Stockholm	*Nürnberg	Freib. Sch. II	25. 2.
London	Heidelberg	Freib. Sch. VII	26. 2.
Danzig			
Memel	Piteää	Freib. Sch. III	22. 2.
Westischwed.			
Wainorweg.	Luleää	Freib. Sch. II	22. 2.
Königsberg	Vinea	Paralzholfw.	22. 2.
Schwarz- und Mittelmeerfl.	Nicea	Freib. Sch. V	Mitte Febr.

* Erstklassige Gelegenheit für Passagiere.
† Eisklausel

Nach Stockholm direkt

und den bekannten Durchgangsstationen
ladet im Freibzirk Schuppen II
D. Svea (Kpt. Sköldebrand)
Expedition Sonnabend, den 15. d. Mts., abends.
Um gefl. Güterzuweisungen bitten
Mundt & Schütt

Regelmäßiger Dienst der
Ellerman's Wilson Line Ltd.
STETTIN-HULL
Nächste Abfahrt Dpfr. „TINTO“.
Expedition 17. Februar 1930.
Telephon 311 71 u. 312 70. **Johann Reimer.**

FORENEDE

Kopenhagen } D. „Odin“ jeden Sonnabend†
Gothenburg }
Kopenhagen } D. „Kong Haakon“ jed. Dienstag†
Oslo }
Odense-Oslo } D. „Bisp“ ca. 14. Febr.
Kambo-Sarpsborg }
Drammen direkt D. „Stadion II“ ca. 21. Febr.
Kopenhagen } jeden Donnerstag
Arendal-Christian- }
sand-Stavanger } D. „Trondhjem“
Haugesund-Ber- } ca. 13. Febr.†
gen - Aalesund - }
Christiansund - } D. „Bergenhus“
Molden - Dron- } 20. Februar†
heim. Durchfracht }
nach Nordnorge } D. „Saga“ ca. 27. Febr.

Manchester }
Liverpool } D. „Katholm“ ca. 22. Febr.
Swansea }
Newyork: D. „Hellig Olav“ 19. Febr.†
Boston. }
Philadelphia- } Dampfer Ende Febr./Anf. März
Baltimore }
Afrika-Genua- }
Livorno-Neapel } D. „Tula“ ca. 13. Febr.

† auch für Passagiere.
Gustav Metzler.

Versagt Ihr elektr. Licht und Klingel?
Rufen Sie bitte sofort an **37010**
Legen v. elektr. Sof. Erledigung auch bis spät abends.
Licht-, Kraft- u. Pomm. Elektr.-Ges. m. b. H.
Klingelanlagen. Paradeplatz neb. d. Hauptwache

Zuckerkrank

Die Sie ohne das russische Hungern
jüderzeit werden, lagt jedem ungenügend.
Ph. Hergert, Wiesbaden, Rückertstr. 233.

Täglicher Eingang von
**frischen See- und
Flußfischen**
Verkauft zu billigen
Tagespreisen.
Theodor Ziele,
Fischweilner,
Fisch-, See- und
Krebshandlung,
Bismarckstr. 2, Tel. 234 42.

Registriertaffe Unter
sehr gut erhalten, 4 Ver-
toner, 4 Einmalhler,
Sontzillireiten u. Schied-
anwerter Billia zu bezf.
7. Kirscht, Kolbera,
Sonderstraße 6.

Fabrik-Sonder-Angebot
Tafel-Silber-Bestecke
mass. Silber, 800er, allerbilligst, desgl.
mit stärkster Silberauflage, 100 gr. vor-
nehmste Muster zu billigen Fabrikpreisen,
mit einer 30jähr. schrift. Garantie für
jedes Stück, welches unser Zeichen
A.-Pa.-Co. „Silber“ 100 gr trägt.
z. B. kompl. 72teilige Garnitur
mit prima Solinger Stahlklingen, nur 125.-
RM. Auf Wunsch rostfreie Klängen. Aller-
günstigste Zahlungsbedingungen. Verlangen
Sie kostenlos Katalog und Preisliste. Mit
1a Referenzen zu Diensten.

A. PASCH & CO., Solingen
Stahlwarenfabrik und Silberwaren.

Ziffter Vollfettkäse
allerfeinste reine vollfette Ware, à Pfund 1,15 **h.**
Ziffter Halbjet, wirklich schöne Ware, à Pfund 0,80 **h.**
beendet in Bojstollis von 9-10 Pfd. v. Madyn. Porto
u. Verpackung frei; an Staatsbeamte auch ohne Nachn.
Molkerei Detolven, Kreis Eßen (Sitzr.)

Auto-Anruf Taxameter-Börse
Telephon 34986 u. 34887

JUNKERS
GASBADEÖFEN
REISU DURCH DIE FACHGESCHÄFT

Handel- und
Gewerbetreibende
Haus- und Grundbesitzer

bearbeiten ihre sämtlichen Steuer-
angelegenheiten selbständig, ohne
fremde, oft kostspielige Hilfe, mit dem

**Pommerschen
Steuerberater**

Die beste und einfachste Steuerbuch-
führung und -Beratung für 1930, zur
Abwendung unberechtigter Steuer-
forderungen, Feststellung der Rück-
erstattungen und Ermäßigungen, Prü-
fung aller Bescheide und Verfügungen
auf ihre Richtigkeit und Zulässigkeit

Preis: 2.30 Reichsmark

**OSTSEE-DRUCK
U.-VERLAG AG**
Stettin, Große Domstraße 24 · Fernruf 37304/05

**Sonnentage
im Mittelmeer**

1. Orientfahrt 1930
von 13. März bis 7. April (25 Tage)
Fahrtreise von Mk. 690.- an abwärts

2. Orientfahrt 1930
von 9. April bis 4. Mai (25 Tage)
Fahrtreise von Mk. 690.- an abwärts

Mittelmeerfahrt 1930
von 24. Mai bis 12. Juni (19 Tage)
Fahrtreise von Mk. 540.- an abwärts

Auskunft und Prospekte durch unsere sämtlichen Vertretungen
NORDDDEUTSCHER LLOYD BREMEN
Stettin: Stettiner Dampfer-Compagnie, Akt.-Ges., Bollwerk 21.
Albert Netz, Marktschützenstraße 1.
Bergen a. Rügen: Werner Brockenfeld, Billrothstraße 14.
*winnminder J. Müller, Seodtetur.
Berlin: F. Monanus, Generalvertretung des Norddeutschen Lloyd,
Invalidenstr. 93.

Miele
Nr. 45
die neue elektrische
Waschmaschine

deren günstiger Preis es
gestattet, in jedem Haushalt
elektrisch zu waschen.

Stromverbrauch am Waschtage 20-30 Pfg.

In den einschlägigen Geschäften zu haben.
Auf Wunsch Ratenzahlung.

Mielewerke A.G.
Größte Waschmaschinen-Fabrik Deutschlands

Büro: Stettin, Pölitzer Straße 9, Tel. 202 67.